seiner Zeit, aber noch mehr mit guter Behandlung, als mit Gewalt und Misshandlung, wodurch die Thiere nur rachsüchtig werden. Ein Maulthiertreiber vom Mont Cenis erzählte mir (Prof. Lombroso), dass seine Thiere, wenn sie hungrig sind, durch keine Gewalt oder Peitschenhiebe sich zwingen lassen, auch nur zehn Schritte über die Stelle hinauszugehen, wo sie ihr Futter zu bekommen gewohnt sind. — Gilt es einen neuen Weg einzuschlagen, so widersetzen sie sich. Man thut daher gut, sie zuvor unbeladen auf den Weg zu führen und bei der Ankunft zu füttern; dann gehen sie auch mit der Last willig dahin.

Auch bei den schlimmsten Pferden, sagt Rodet (l. c.), hilft milde Behandlung mehr als die Strenge: letztere mag bei schwachen Thieren etwas ausrichten; die kräftigeren aber widerstehen allen Bemühungen.

Alles das bestätigt für die Thierwelt, was Ferri so überzeugend für den Menschen dargethan hat: nämlich den geringen Nutzen der Strafen und die Möglichkeit, viel bessere Erfolge durch minder rohe Mittel, welche die Strafen ersetzen, zu erzielen.

Zweites Kapitel.

Das Verbrechen und die Prostitution bei Wilden und Urvölkern.

Dieselbe Schwierigkeit wie bei den Thieren verursacht das Studium des Verbrechens bei den Wilden. Hier wie dort erscheint das Verbrechen nicht als eine Ausnahme, sondern fast als allgemeine Regel; es wird daher von Niemand als solches aufgefasst und seine ersten Spuren vielmehr den tadellosesten Handlungen gleichgestellt.

Das giebt sich schon in den Sprachen kund.[1]

[1] Pott: *Etymolog. Forschungen.* 1867. — Böttlingk und Roth: *Sanscrit. Wörterbuch.* — Pictet: *Origines indo-européennes.* II. 490. — Peyron: *Lexicon linguae copticae.* — Gesenius: *Lexicon linguae hebraicae.* — Vanicek: *Etymolog. Wörterbuch.* 1874. — Tschudi: *Über die Kueka-Sprache.* 1862. — Ferri: *Omicidio.* 1883. — Marzolo: *Monumenti storici rivelati coll' analisi delle parole.* 1857. — Lombroso: *L'uomo bianco e l'uomo di colore.* Padua 1870. — Radiguet: *Les derniers sauvages.*

Nach PICTET soll das lateinische *crimen* auf das sanskritische *karmen* sich beziehen, welches That bedeutet, von *kri* = thun. (VANICEK bestreitet jedoch diese Abstammung und leitet *crimen* von *kru* = hören ab, woher auch *croemen* = Anklage.) Jedenfalls entspricht auch das Sanskritwort: *apaz* = Sünde den Lauten *apas* = *opus* = Werk, und stammt das lateinische *facinus* = Verbrechen von *fare* = thun. — Auch soll *culpa* = Schuld nach PICTET und nach POTT aus dem sanskritischen *kalp*, *klrp* = thun, ausführen, herrühren.

Ursprünglich giebt es also keinen deutlichen Unterschied zwischen Handlung und Verbrechen.

Nach PICTET giebt es im Sanskrit Hunderte von Wurzeln, welche die Begriffe tödten und verwunden ausdrücken (einige haben sich bis zu uns fortgepflanzt, wie *mar*, *mori*, *nac*, *han*), auch abgesehen von den sekundären Abtheilungen. Er sieht darin eine schwer zu erklärende Erscheinung (s. 437, II. 131); uns erscheint sie dagegen ganz natürlich, wenn wir bedenken, dass das Gleiche im Kauderwälsch vorkommt. — Für die Handlungen, welche oft wiederholt werden, giebt es immer eine Unzahl Synonyme.

Alle Sprachen ferner weisen übereinstimmend auf Raub und Mord als die erste Quelle des Besitzes hin. So kommt das lateinische *praedium* = Gut von *praedari* = rauben.

1881. — D'AZARA: *Viaggi nell' America.* 1835. — BAR: *Deutsches Strafrecht.* Berlin 1882. — LETOURNEAU: *Science et matérialisme.* Paris 1879. — Id. *La sociologie d'après l'ethnographie.* Paris 1880. — LUBBOCK: *Vorgeschichtl. Zeit*, übersetzt von Pahlow. Jena 1874. — DARWIN: *The Origin of man.* — LE BON: *L'homme et les sociétés.* 2 vol. Paris 1881. — DE NADAILLAC: *Les premiers hommes et les temps préhistoriques.* Paris 1881. — HOUZEAU, a. a. O. II. — MAURY: *La terre et l'homme.* Paris 1877, 4. édit. — R. HARTMANN: *Die Völker Afrikas.* 1879. — DE QUATREFAGES: *L'espèce humaine.* Paris 1879. — Id.: *Histoire des Tasmaniens, Journal des Savants.* 1878. — *Dictionnaire des sciences anthropologiques.* Paris 1881, 1882. — SPENCER: *Principes de sociologie.* Paris 1878. — TYLOR: *La civilisation primitive.* Paris 1876—78, 2. vol. — C. VOGT: *Anthropophagie et sacrifices humains.* Bologna 1873. (Extrait des *Comptes rendus du Congrès Internat. d'Anthropol. et d'Archéol. préhistoriques.*) — N. MARSELLI: *Le orgini dell' umanità.* Turin 1879. — SCHORTT: *Transact. of the Etnolog. Society.* VII. — DAVY: *Ceylon.* — EARLE: *Residence in New-Zealand.*

Im Sanskrit heisst *kschi* = vernichten, tödten, verwüsten, besitzen; *ska* — *ski*, *ksit* = wohnen, wohnhaft machen; und *ska* = beleidigen, vernichten; *ski* = stehlen. (VANICEK, II.; BÖTTLINGK.)

Im Koptischen heisst *amahi* = entwenden, jagen, besitzen; *moon* = fischen, am Strande jagen, mit Gewalt nehmen, weilen.

Im Hebräischen heisst *jaras* = nahm, trieb fort, besass; *bazan* und *akas* = entriss, raubte, besass. — Im Peruvianischen (TSCHUDI a. a. O.) heisst *coran* = jagte, bekriegte, besass. — In der Tahitisprache heisst *tao* = Lanze, Besitz; *champi* = Held, Dieb.

Sanskrit *gur* = siegen und essen — wie dies die Silbe der Negritosstämme in Ostindien war — erinnert an das tahitaner *pau* = besiegt werden, gegessen werden, weist darauf hin, welch andern Zweck man mit dem Tödten verband. Ebenso deutet das *ga-wischta* = Schlacht und Aufsuchen von Kühen auf den Zweck der damaligen Kriege.

Das griechische *πειράω* (woher das Wort *Pirat*) heisst wagen. Das lateinische *fur* = Dieb (nach VANICEK von *bahr* = tragen), sowie das hebräische *ganaw* und das sanskritische *sten* = hängen mit beiseite legen, verstecken, bedecken *(gonaw)* zusammen. Auch das griechische *κλέπτειν* heisst verstecken und stehlen, *klemmen* (studentisch); es soll einerseits vom sanskritischen *harp* — *hlap* abstammen, welches die gleichen Bedeutungen hat.

Das deutsche *stehlen* heisst etymologisch ebenfalls verstecken, und das schwedische *stiäla*, welches ursprünglich in der Bedeutung von verstecken gebraucht wurde, heisst heutzutage stehlen. Das lateinische *latro* (*-onis*) kommt von *latere* = verborgen sein; dies bezieht sich jedoch auf das sich verstecken der Räuber im Hinterhalte.

Die Mythologie, diese vorhistorische Wissenschaft, zeigt uns sogar die Vergötterung des Verbrechens.

Auf den Fidschi-Inseln giebt es einen Gott der Ehebrecher *(Tumanbanga)* und einen Gott der Mörder *(Rawurawu.)* *Laverna* war bei den Römern die Göttin der Diebe. — Die Peruaner

hatten einen Gott der Verwandtenmörder und einen Gott der Kindermörder.

Auch verehrte man in Griechenland und in Rom eine Venus divaricatrix, eine Peribasia (in Argos), eine Kallipyge, eine Cullatrix und Lubrica (welcher goldene Phalli geopfert wurden) und eine Castina, die Venus der Sodomiten.[1]

I.

Verbrechen der Unzucht.

1. Scham. — Schon die oben angeführten Thatsachen thun zur Genüge dar, wie wenig bei den Wilden und den Völkern des Alterthums das Schamgefühl entwickelt war. Ja, das Wort *pudor* soll nach Marzolo von *putere* = stinken abstammen. Danach schiene es, dass das Schamgefühl zunächst beim Weibe entstand und sich auf die Verdeckung der übelriechenden Ausdünstungen des zersetzten Vaginalsekrets bezog.

Beim Urmenschen ist aber die Körperblösse die Regel.

Bei den Matutas (Cameron: *Africa equatorial.* 1870) tragen die Weiber eine Schürze, welche die Geschlechtstheile unbedeckt lässt; ebenso die Männer auf den Neu-Hebriden. Die Eskimos entblössen sich vollständig in ihren Hütten, worin sie dicht zusammengedrängt sitzen. (Bove.)

Auf Tahiti sah Cook einen erwachsenen Eingeborenen öffentlich den Beischlaf üben mit einem elfjährigen Mädchen, welchem die Königin besondere Anweisungen darüber ertheilte. (*The first journey.* V.)

Der Anblick des Beischlafs hatte für viele Völker des Alterthums nichts Anstössiges. Die Bewohner des Kaukasus, die Ausier in Afrika und die Inder übten wie die Thiere ganz unbekümmert den Coitus in fremder Gegenwart. (Herodot, I. 305, III. 301.) Auch die Tyrrhener benahmen sich zuweilen auf diese Weise bei ihren Festgelagen.[2]

---

[1] Castor, aus Astaroth gebildet, wurde weiblich gedacht, weshalb nur die Römerinnen und nicht die Männer mecastor schwuren.

[2] Athenaeus, *Deipnosoph.* XII. 255.

Der von den Indern verehrte Lingam stellte die Verbindung der aktiven und passiven Geschlechtswerkzeuge dar. Auch heutzutage ist das von Brama gesegnete Taly, das der Bräutigam seiner Braut um den Hals hängt, oft nichts anderes als ein Lingam.[1] Die Inderinnen halten in ihren Wohnungen kleine Lingams.

In Syracus wurden in den letzten Tagen des Thesmophorienfestes aus Sesam und Honig plastisch dargestellte weibliche Genitalien unter dem Namen *Μύλλοι* zur Schau ausgestellt; diese Sitte war in ganz Sicilien allgemein verbreitet. (Athenaeus. XIV.)

Bei den *Phallephorien* (Bacchusfest) in Griechenland trugen junge Mädchen in feierlichem Zuge einen riesigen Phallus umher, der sich aus einem blumengeschmückten heiligen Korbe erhob. Der Phallus wurde anfänglich aus Feigenholz, später aus einem rothen Leder angefertigt, welche die Itiphalli zwischen den Oberschenkeln trugen, so dass sich der Phallus von ihrem Körper zu erheben schien. (Aristophanes, *Wolken.* V. 735.)

Beim Kultus des Bal Phegor (Priapus oder Gott der Gärten) sagt Rabbi Salomo Jarchi: *dicunt Sapientes nostri mira de fabrica hujus idoli: erat enim ad speciem virgae virilis effectum, cui se maritabant tota die.*

In den Heiligthümern von Eleusis waren der Phallus und der *Κτεὶς (vulva)* zur Schau ausgestellt. (Clem. Alex.: *Protrept.* 19), und ebenso in den Tempeln des Osiris. (Plutarchus: *De Iside.* 365.)

2. Prostitution anstatt der Ehe. — Ursprünglich gab es also keine Ehe, und die Prostitution war die allgemeine Regel. In Australien dürfen die Mädchen im erreichten Alter von zehn Jahren geschlechtlich mit Männern verkehren und werden dazu bei gewissen Festlichkeiten sogar aufgefordert.

Die Indianer in Kalifornien haben kein Wort für den Begriff „Ehe"; von Eifersucht ist nur dann die Rede, wenn sich ein Weib einem fremden Stamm hingiebt.

---

[1] Sonnerat, I. 79.

Vor Kekrops, im XVII. Jahrhundert vor Christi Geb., lebten die Griechen in Mischehen. Die Kinder kannten daher nur ihre Mütter und erbten den Namen derselben.[1] Es ist das allerdings nur Sage, dieselbe wird aber durch viele Spuren bestätigt, die bis in die histoischen Zeiten hinein reichen.

Lykurg erlaubte den Ehemännern, ihre Weiber kräftigeren Männern zu leihen, und Plato warf ihm vor, dass er nicht geradezu die Promiskuität eingeführt habe. Auch gab es in Sparta eine Zeit, wo die vom Heere heimgeschickten jüngeren Krieger bei den Frauen die abwesenden Männer derselben vertraten. (Justin, III. C. 4.)

Bei den Massageten heirathete jeder Mann nur ein Weib; doch wurden die Weiber gemeinschaftlich zum geschlechtlichen Verkehre verwendet. Die Gemeinschaft der Weiber war eine ständige Einrichtung bei den Nasaumonen und Agathyrsen, „damit sie alle untereinander wahre Brüder heissen dürften und weder Hass noch Neid unter ihnen bestünde". (Herodot.)

Bei den Gindanern in Afrika trugen die Weiber an den Beinen so viel lederne Zierrate wie die Zahl der Männer betrug, mit denen sie geschlechtlich verkehrt hatten. (Herodot, IV. 176.)

Sextus Empiricus erzählt auch von den Aegypterinnen, dass diejenigen, welche viele Liebhaber gehabt hatten, ähnliche Zierrate trugen; je mehr eine solche Andenken besass, desto mehr wurde sie geschätzt (*Hyp. Pyrrh.* I. 14.)

Desgleichen tragen die Weiber in Tibet um den Hals die Ringe ihrer Liebhaber; umsonst werden diese Ringe aber nie geschenkt. Je mehr Ringe ein Weib besitzt, desto glänzender wird ihre Hochzeit gefeiert.

Auf den Andamanen (und auch bei einigen Indianerstämmen Kaliforniens) gehören die Weiber allen Männern des Stammes, und wenn sie Einen derselben abweisen wollten, so würden sie sich hiermit eines grossen Verbrechens schuldig machen. Zuweilen giebt es auch temporäre monogame Verbindungen, besonders wenn das Weib schwanger wird; doch

---

[1] Augustinus, XVIII. 9.

hören dieselben mit dem Stillen des Kindes auf. Das ist der Anfang der Ehe, die mit der Nothzucht und der Prostitution beginnt, wie das Gesetz mit dem Verbrechen.

Oft wiederholen sich diese improvisirten Verbindungen in bestimmten Zeiträumen, wie bei den Thieren zur Brunstzeit, und zwar geschieht dies wahrscheinlich in der warmen Jahreszeit und wenn Nahrung reichlich vorhanden. (Lombroso: *Uomo bianco e uomo di colore.* Padua 1870.)

Kaum giebt es noch einen Unterschied zwischen den geräuschvollen Zusammenscharungen brünstiger Kynokephalen und denen der Australier, die das Jahr hindurch einsam leben, zur Reifungszeit der Yams aber, durch eine Art Brunst angetrieben, zusammenlaufen, eine von Gebüsch umkränzte elliptische Grube, welche die weibliche Scham darstellen soll, graben, ihre Lanzen darin eintauchen und diese Bewegung mit dem wilden Gesange begleiten: „Nicht mehr die Grube, sondern die Vulva.“[1]

Das Fest der Luperkalien, der römischen Wölfin zu Ehre, das der Floralien, während dessen die Prostituirten nackt umhergehen und öffentlich ihr Handwerk treiben durften, und das Dschaganâhta-Fest waren vermuthlich gleich unserem Karneval nur Ueberbleibsel jener periodischen stürmischen Aeusserungen des Geschlechtstriebes bei den Urmenschen.

Diese Weibergemeinschaft liegt aber einer seltsamen Erscheinung zu Grunde, die scheinbar im schroffsten Widerspruche steht zu der Verachtung, in der das Weib gehalten wird, ich meine, die des Matriarchates,[2] d. h. des in der Urzeit üblich gewesenen Ersatzes der väterlichen Gewalt durch die der Mutter oder ihres Bruders. Heutzutage wird diese Sitte noch in Australien (Tylor: *Researches into the early History of Mankind.* I. c. VI.) am Kongo, in Loango, bei den Tuareg, den Nair, in Abessinien und bei vielen Indianerstämmen Amerikas[3] angetroffen. Der Name, der Rang, die Güter

[1] Pulli niro, pulli niro, pulli niro watake. *Novara-Reise,* Anthropologischer Theil. III. Wien 1858.

[2] Dargun, *Mutterrecht.* Breslau 1883.

[3] Carwer: *Travels in North-America.* S. 285.

gehen dabei erblich von der Mutter auf die Kinder über, während der Vater und Onkel oft miteinander verwechselt werden.

Ferner giebt diese Weibergemeinschaft zu der sogen. Couvade Veranlassung, d. h. zu der Simulation des Puerperiums seitens des Vaters, welche sehr verbreitet ist in Amerika und in Asien. Man greift nämlich zu derselben, wo man den Glauben befestigen will, dass auch der vermeintliche Vater an der Geburt der Kinder Antheil gehabt habe und daher auch an dem Eigenthume und an der Gewalt über die Kinder Antheil nehmen dürfe.

3. Prostitution als Akt der Gastfreundschaft. — Aus obigem ist es begreiflich, dass bei den Urvölkern die Prostitution als eine Pflicht der Gastfreundschaft geübt werden konnte.

Auf Ceylon, in Grönland, auf den kanarischen Inseln, auf Tahiti bietet der Wirth seine Frau dem Gaste an, und es wird als eine Beleidigung betrachtet, wenn man ein angebotenes Mädchen abweist.

Einem Priester, der darüber entrüstet war, sagte ein Häuptling: „Ich kann nicht glauben, dass es eine Religion gebe, welche ein unschuldiges Vergnügen zu geniessen verbiete, mittelst dessen durch Erzeugung eines neuen Wesens zugleich dem Lande ein Dienst erwiesen wird.“ (Radiquet, a. a. O.)

Bei den Assin-Negern schickt das Familienhaupt seine Tochter dem Gaste.

Unter den Nadowessis erwarb sich eine Frau ein hohes Ansehen, weil sie 40 von den vornehmsten Kriegern ihres Stammes bewirthete und sich ihnen nach dem Festmahle preisgab. (Carwer, a. a. O.)

4. Die männliche und bestialische Prostitution. Was noch schlimmer ist: auch die Sodomiterei herrscht unter den Urmenschen, ohne als Schandthat angesehen zu werden. — Unter den Neukaledoniern ist es eine sehr verbreitete Sitte, dass sich viele Männer zur Nacht in einer Hütte versammeln und sich dort den schändlichen widernatürlichen Akten hin-

geben.[1] Auf Tahiti standen derartige Versammlungen unter dem Schutze eines besonderen Gottes. (LETOURNEAU, S. 63.) Auch unter den alten Mexikanern war dieses Laster sehr verbreitet und keineswegs verpönt, durften doch die Cinädi öffentlich in weiblicher Tracht auftreten.[2]

Wie schlimm es in dieser Hinsicht bei den alten Griechen und Römern um die öffentliche Sittlichkeit stand, ist allgemein bekannt.

Zu des Alcibiades Zeiten wurde den Cinädi ein besonderer Platz bei den öffentlichen Vergnügungen angewiesen; dieselben waren die Lieblinge der Philosophen.

Ueber die Normannen klagte der Abt von Clairvaux (1117), dass sie die Zeiten des alten Sodom erneuert und überall, wo sie landeten, die Knabenschändung verbreitet haben.

Die Ausdrücke Hörnerträger, hebräisch *kèren*, italienisch *far le corna*, *far becco*, *cervo*, womit man den beschimpften Gatten verspottet, scheinen darauf hinzudeuten, dass unsere Voreltern sich schamlos mit den Thieren vermischten, wie es auch jetzt die Finnen mit ihren Rennkühen thun, wenn sie monatelang von ihren Frauen getrennt leben. Und auch hier hat die Religion der schändlichen Gewohnheit in dem Sinnbilde des Ziegenbockes von Mendes das Siegel der Heiligkeit aufgedrückt, sowie sie dem Gotte Pan eine Ziege zur Gemahlin angewiesen; und zu den Zeiten des Romulus hat ein Orakel diesen Ausspruch (der zu den Luperkalien Veranlassung gab) gethan: „*Italidas matres caper hirtus inito.*“ (OVID: *Fasti.* II. 441.)

5. Religiöse Prostitution. — Wie überhaupt die Religion alle alten Gebräuche ohne viel Unterschied als heilig gelten zu lassen pflegt, so that sie es auch mit der ursprünglichen Weibergemeinschaft und förderte dieselbe in Gestalt einer besonderen Art von Prostitution, der heiligen, die ebenfalls im Alterthume sehr verbreitet war und es in Indien noch heutzutage ist.

---

[1] BOURGAREL: *Des races de l'Océanie.* II. 389.

[2] DIAN: *Histoire de la conquête de la Nouvelle Espagne.* II. 594.

Herodot sagt, dass mit Ausnahme der Griechen und der Aegypter alle Menschen zu jener Zeit sich in den Tempeln mit dem anderen Geschlechte vermischten. (II. 64.)

In Chaldäa musste sich jede Frau einmal jährlich im Tempel der Venus Mylitta mit einem Fremden prostituiren und musste so lange dort verweilen (die hässlichen warteten jahrelang), bis sich Jemand fand, der sich mit ihr einlassen wollte und das heilige Geld hergab. (Herodot, I. 199.)

Dasselbe geschah in Armenien zum Ruhme der Göttin Anais, und in Phönicien der Göttin Astarte zu Ehren, und dies dauerte bis zum IV. Jahrhundert. — Dass diese Sitte auch von Juden angenommen worden sei, darauf deuten die Wörter *Kadessa* = Heilige und Hure, und *Kadeschud* = Bordell und Sakristei.

Die Kosten für die Errichtung der Pyramide von Cheops wurden zu einem grossen Teile durch den Ertrag der Prostitution der Königstöchter bestritten. Letztere bauten auch eine Pyramide auf eigene Rechnung, indem sie ihre Buhlen einen Stein für jede Umarmung herbeischaffen liessen. (Herodot, II. 126.)

Auf der Insel Cypern verkauften sich die Mädchen den Fremden am Seeufer, und das eingenommene Geld wurde in eine gemeinsame Kasse niedergelegt, aus welcher die Mädchen ihre Mitgift erhielten. Und auch diese Sitte galt als eine heilige, indem die Mädchen in Cypern, der Sage zufolge, dazu gezwungen worden wären durch die Göttin, welche die widerwilligen in Steine verwandelte. (Dufour: *Histoire de la prostitution.* 1836.)

In Lydien waren die heiligen Dirnen so zahlreich und wohlhabend, dass sie zur Errichtung des Mausoleum von Halyattes mehr beitrugen, als die Künstler und Kaufleute zusammengenommen. (Herodot, I. 93.) In Armenien (Strabo, XII.) war die Vielmännerei ein Vorrecht der Priesterinnen, und in Medien stand eine Frau in hohem Ansehen, wenn sie fünf Männer hatte.

Auch heutzutage werden Prostituirte massenhaft in den indischen Tempeln zugelassen, für die sie ihre Arbeit thun.

Tausende solcher Frauenzimmer wurden in Griechenland bei den Tempeln gehalten; so z. B. in Korinth. (Dufour, (*Hist. de la prost.* II.)

6. Unter den nomadischen Cyreneern des Alterthums waren die Frauen wie bei einigen arabischen Stämmen allen männlichen Mitgliedern der Familie zum geschlechtlichen Genusse angewiesen.

In Tibet wählt der älteste Bruder seine Gattin, an deren Genusse er seine Brüder theilnehmen lässt, und Alle zusammen lassen sich im Hause der Frau nieder, welche allein den Besitz auf die Kinder überträgt, weil natürlich nur ihre Mutterschaft für dieselben gewiss ist. (Turner: *Histoire des voyages.* XXXI. 437.)

Bei den Toda wird das Weib zur Gemahlin aller minderjährigen Brüder des Mannes, je nachdem dieselben heranwachsen, und der Mann zum Gemahle der Schwestern des Weibes. — Das erste Kind, welches daraus hervorgeht, hat den ältesten Bruder zum Vater, das folgende den zweiten u. s. w. (Shortt, a. a. O. 240.)

Bei den Nair, der edlen Negerkaste in Malabar, hat die Frau fünf bis sechs Männer, darf aber deren bis zehn haben und lebt mit jedem abwechselnd zehn Tage zusammen. Ja, sie kann sogar die Zahl der Männer nach Belieben vermehren, wenn sie nur gewisse Regeln der Kaste und des Stammes befolgt, — wobei die Männer zugleich andere Ehebündnisse eingehen. (Spencer: *Sociologie.* II.) — Man ersieht daraus, dass die Vielmännerei nur eine Uebergangsstufe, eine Weiterentwickelung der Weibergemeinschaft darstellt.

Auch bei den Singhalesen sind alle Brüder die Gatten derselben Frau. Kurz, die Promiskuität geht von dem Stamme auf die Familie über. Denn auf einer gewissen Kulturstufe zieht man es schon vor, dass das Eigenthum lieber nur von den Familienmitgliedern genossen werde, als vom ganzen Stamm. So dient der gegen die althergebrachte Sitte sich auflehnende Eigenwille als Förderungsmittel der Sittlichkeit.

7. Blutschande u. s. w. — Doch der Familiengeist, der Begriff des reinen Blutes bei den Adeligen, den Häuptlingen,

vermittelte in einer anderen, viel unsittlicheren Weise den Uebergang von der Venus vaga zur Monogamie, nämlich durch die Begünstigung der Blutschande, in durchaus derselben Weise, wie er später die Ehen unter Blutsverwandten begünstigte, und wahrscheinlich mit demselben Resultate, dass gerade das Gegentheil von dem, was man zu erstreben suchte, erreicht wurde.

Die Inkas in Peru, die Edlen auf der Insel Hawaii, die Könige in Aegypten heiratheten ihre Schwestern, um ihr Geschlecht rein zu bewahren. Die Tschippewas und die Widdali heirathen oft ihre Schwestern, ihre Töchter und sogar ihre Mütter[1] (Hearne: *Journey to the North Ocean.* 1771) und ebenso die Kitschi.

8. Entführung, Nothzucht. — Der Brauch indessen, der am meisten dazu beigetragen hat, die Venus promiscua zur Ehe in ihrer gegenwärtigen Gestalt umzubilden, war der der Entführung und Nothzucht, der noch sehr verbreitet ist in Australien. Der Freier erwartet seine künftige Frau, die meistens einem anderen Stamme angehört, hinter einem Zaune, betäubt sie durch einen Keulenschlag auf den Kopf, schleppt sie in diesem Zustande in seine Hütte und schändet sie (Dumont d'Urville, II. 357), oder dringt mit Hülfe seiner Freunde in ihre Wohnung, erschreckt und schlägt ihre Angehörigen und schändet sie unter Stockschlägen. (Letourneau.)

Mit wenigen Abänderungen wird ein ähnlicher Mädchenraub von den Araukanern und den Feuerländern geübt und wurde es ehemals auch von den Russen, Lithauern, Polen, Chinesen und Römern, bei denen noch Spuren davon in den bekannten Hochzeitsgebräuchen zurückgeblieben sind. (de Gubernatis: *Riti nuziali.* Mailand 1878.)

Auch einige Turkomanenstämme und die Tungusen (Prszewalski: *Mongolei.* II.) üben den Mädchenraub; sie entführen die Töchter ihrer Nachbarn oder Stammesgenossen

---

[1] Hearne (Forsters *Magazin von Reisebeschreibungen.* XIV. 128) spricht nur von den südlichen Stämmen und von den Athapuskows und Neheaways, während die nördlichen Stämme an der Hudsonsbay die Blutschande verabscheuen, obgleich auch Vielweiberei und Weiberraub gewöhnlich sind. (Uebers.)

und entschädigen hierauf ausgenommen in Kriegsfällen die Eltern.

Dieser Sitte liegen mehrfache Ursachen zu Grunde: das Widerstreben des Weibes, das minder sklavische Mädchenleben aufzugeben, um unter die harte Knechtschaft des Mannes zu gerathen, der oft auch zu einem fremden Stamme gehört; dann der Vortheil, der daraus dem Gewinner erwächst, dass er zum alleinigen Besitzer dieser Quelle von Vergnügen und Reichthum wird. Denn die Frau dient ihm als Köchin, als Lastträgerin u. s. w.; sie stellt einen wirklichen Werthgegenstand dar. In der That vertritt sie bei den Afghanen das Geld, wie einst die Kuh bei den Römern, so dass man z. B. 12 Weiber zahlt, um einen Mord zu sühnen, 6 für den Raub eines Ohrringes, 3 für einen Zahn. (Elphinstone: *Kabul.* I. 152). Doch noch mehr ist es ein Ueberbleibsel des Kampfes um die Geschlechtswahl, der, wie wir gesehen haben, eine so grosse Rolle bei den Tödtungen der Thiere spielt und der auf die Venus promiscua gefolgt sein muss, sobald sich eine sexuelle Auswahl geltend machte und die Weiber im Vergleich zu den Männern in der Minderzahl waren.

Bei den Rothhäuten entscheidet der Faust- und Ringkampf über den Besitz des Weibes. (Letourneau, a. a. O. S. 326.) Dazu kommt noch, dass eben weil das Weib als Eigenthum einen nutzbaren Gegenstand darstellt, die Eltern und die Stammesgenossen sehr wenig geneigt sind, es zu veräussern, da ihnen hieraus ein Verlust erwächst. Deshalb blieben beim Fortschreiten der Kultur dieser Weiberraub und dieser Kampf als eine Simulation bestehen, als ein religiöser Ritus bis auf neuere Zeiten, unter der Maske eines Kaufvertrags oder eines Uebereinkommens.

So pflegen gegenwärtig einige Eskimostämme Verhandlungen mit der Familie vorangehen zu lassen, und in Isakita sucht der Freier seine künftige Gemahlin im Walde auf, wohin sich dieselbe schon eine Stunde früher begiebt, und führt sie dann heim.

Bei einigen Stämmen Australiens war der Neuvermählte bereit, sich den Pfeilen der Eltern auszusetzen (ein bei diesen

Völkern gebräuchlicher Modus der Busse), wobei er sich jedoch mit seinem Schilde schützen durfte. Nach dieser Scheinbusse (auch hier sieht man, wie die Religion in ihrem Ritual die Spuren der Verbrechen des Urmenschen bewahrt hat) endete alles mit einem heiteren Festmahle.

Zuweilen wurde ein wahrer Ritus eingehalten, indem das Brautpaar an einen Baum angebunden und dem Bräutigam ein Schneidezahn abgebrochen wurde. Von da ab galt die Ehe als rechtmässig.

Später wurde den Eltern Geld als Ersatz für das Eigenthum, das sie verloren, gezahlt. — Nachdem die Frau einmal erworben oder erbeutet war, wurde, da sie eben ein Eigenthum darstellte, der Erwerb und der Gebrauch desselben, ja sogar dessen Verleihung und Zurückerstattung geregelt.

Auf Neuseeland sagt der Vater zum Bräutigam: „Verkaufe sie, tödte sie, iss sie auf, du bist der Herr.“ (Moerenhat: *Voyage aux Iles Marquises.* II. 68.)

Bei dem Araberstamm Kassanieh zahlt der Bräutigam eine gewisse Menge Hausvieh für die bestimmte Zahl von Tagen, während welcher er die Frau zur Verfügung haben will; die übrige Zeit ist sie frei. (*Ausland.* 1881.)

Bei den Sulima kann die Frau ihren Mann verlassen und sich einem anderen anschliessen, wenn sie nur den für sie gezahlten Preis zurückerstattet.

Bei den marokkanischen Juden giebt es Ehen, die vom Rabbiner nach allen Regeln gesegnet werden und für drei und sechs Jahre gelten. (Letourneua.)

9. Polygamie. — Wo einmal die Frau als Ware betrachtet wird, da suchen Diejenigen, die es können, den Erwerb derselben zu vervielfältigen. Bei den Apaches wird man um so mehr geachtet, je mehr Weiber man besitzt; und auch diese wollen gerne recht viele beisammen sein. Salomo, der Fromme, hatte 700 Weiber und 300 Kebsweiber, und ebenso viele besass der Slavenkönig Wladimir; die Inkas aber hatten deren 3000.

10. Ehebruch. — Eben weil die Frau als eine Ware galt, fing man an, den Ehebruch als einen Diebstahl zu be-

trachten, besonders wenn er auf Unkosten eines Häuptlings begangen wurde.

Wurde aber auf den Marquesas-Inseln die Untreue der Frau mit einem Fremden als eine Geschäftssache angesehen, die mit einem Eingeborenen dagegen als ein Verbrechen, so legte man auf Neuseeland umgekehrt das grösste Gewicht darauf, die Blutvermischung zu verhindern; der Ehebruch mit der Frau des Häuptlings, sowie der Beischlaf eines Plebejers mit einer Edelfrau wurde mit dem Tode bestraft.

Bei den Assin ist die Frau so lange frei, als sie unvermählt ist; lässt sich dagegen eine verheirathete Frau mit einem Liebhaber ein, so muss dieser dem Manne 7 bis 12 Franken zahlen. (*Revue anthropol.* 1878.)

Im alten Cumä wurde die Ehebrecherin inmitten des Forum, in Rom aber in einem eigens errichteten Pavillon allen Staatsbürgern, die daran Lust hatten, nackt preisgegeben. (Dufour, a. a. O. IV.) Diese sonderbare Manier, die Sittlichkeit zu heben, dauerte bis ins fünfte Jahrhundert unserer Zeitrechnung.

11. Neuere Gebräuche und Gesetze, die von der Venus promiscua abzuleiten sind. — Auch nach der Stiftung und Regelung der Ehe blieb ein Ueberrest der Venus promiscua noch in den Heirathsgebräuchen bestehen. So z. B. bei den Santhala, wo der Ehe sechs Tage der Promiskuität vorausgingen, und auf den Balearen, wo die neuvermählte Frau ihre erste Nacht allen anwesenden Gästen opferte; so auch in der Feudalzeit, wo der Lehnsherr das Jus primae noctis hatte und sogar berechtigt war, ein Mädchen zur Heirath zu zwingen.[1]

In Kambodscha musste jede neuvermählte Frau erst vom Bonzen (Priester) entjungfert werden, der für diese heilige Mühe *(thin—tang)* einen Lohn erhielt. (Rémusat, *Mélanges asiatiques.*)

Ein Ueberbleibsel der Vielweiberei stellt in China die Sitte dar, kleine Frauen zu kaufen, die der grossen, rechtmässigen Frau unterworfen sind, welche letztere auch als die

---

[1] Sehr bestritten. Vgl. Schmidt: *Jus primae noctis.* Freiburg 1884. Uebers.

Mutter der von den kleinen Frauen geborenen Kinder angesehen wird. Und von der Vielmännerei besteht noch ein Rest in dem Gesetze des Manu, das dem kinderlosen Weibe den Beischlaf mit ihrem Schwager vorschreibt.

Ein ähnliches Ueberbleibsel stellt auch das Levirat dar, wie es bei den Juden, den Mexikanern, den Afghanen und den Tschippeväs gebräuchlich war und das in der Schwäche des Weibes und darin begründet ist, dass das Weib als Sache angesehen wird.

Eine Sitte, die ebenfalls in der ursprünglichen Promiskuität ihre Quelle hat, ist ferner der Respekt, der bei manchen Völkern den Prostituirten gezollt wurde. So kamen z. B. die öffentlichen Dirnen in Japan nach abgelaufener Dienstzeit leicht an den Mann; und in Indien wurde der Begründer des Buddhismus in Vesali von der obersten Hure der Stadt empfangen. (Spier: *Life in Ancient India.* XXVIII.) — Die Deikterien der Griechen besassen das Asylrecht.

So erklärt sich auch die Geringschätzung des Weibes beim uncivilisirten Mann, die Leichtigkeit, mit der er dasselbe verlässt, die Verachtung, mit der er es behandelt.

Die Ehen werden in Abessinien sehr leicht geschlossen und gelöst.

Der Australier, sagt Hovelaque, verzichtet auf seine Frau für eine Pfeife, für ein Glas Rum, für Brot.

Der Samojede belegt seine Rennthiere mit einem Namen, nicht aber seine Frauen.

Bei vielen uncivilisirten Volksstämmen, in Neukaledonien, in Senegambien, in Tahiti, bei den Rothhäuten der Hudsonsbay dürfen die Frauen nicht mit ihren Männern an einem Tische essen.

II.

Tödtung.[1]

1. Fruchtabtreibung. — Die übermässige Vermehrung der Bevölkerung im Vergleich zu den Ernährungsmitteln

[1] Ferri: *Omicidio.* — Letourneau: *Sociologie* S. 145 und S. 132 ff. Ploss: *Das Weib.* 1884.

bilden für den Wilden eine drohende und fortwährende Gefahr. Daraus erklärt sich der niedrige Stand der Sittlichkeit bei den Urvölkern und die grosse Zahl der Tödtungen, die bei ihnen nicht nur straflos, sondern oft als sittliche und religiöse Pflicht und auch als rühmliche Handlung begangen werden.

Die vorsätzliche Fruchtabtreibung, die als solche den Thieren unbekannt ist, ist unter den Wilden sehr verbreitet, und erst im Zend-Avesta begegnen wir Vorschriften, welche sie verbieten.

Unter den Tasmaniern wollten die Weiber nur nach mehrjähriger Ehe Mütter werden, um länger das frische Aussehen zu bewahren, daher suchten sie durch wiederholte Schläge auf den Bauch ihre Frucht abzutreiben.

Gebräuchlich ist die Fruchtabtreibung auch in Amerika, an der Hudsonsbay und im Stromgebiete des Orinoco. In La Plata treiben die Payaguas ihren Frauen, wenn sie schon zwei Kinder gehabt haben, die Frucht ab, und ebenso thun es ihre Nachbarn, die Mbayas. Unter den Papua von Andai sterben die Frauen jung infolge der allgemeinen Sitte, nach dem ersten oder zweiten Kinde die Frucht abzutreiben.

Besonders aber auf den Inseln, wo die Nahrungsvorräthe spärlich sind, werden die Fruchtabtreibung und die Tödtung gestattet. Ja, auf der Insel Formosa wird die Fruchtabtreibung, trotz der geringeren Barbarei der Einwohner, im Interesse des öffentlichen Wohlstandes und folglich der öffentlichen Moral zur Pflicht gemacht; ein Weib darf nicht vor dem 36. Jahre Kinder haben, und es giebt besondere Priesterinnen, welche jedem Weibe, das vor diesem Alter schwanger wird, den Abortus besorgen. In Neukaledonien werden zu diesem Zwecke unreife Bananen genossen.

2. Kindesmord. — Auf denselben ursächlichen Momenten beruhend, ist der Kindesmord bei den Wilden noch viel häufiger als die Fruchtabtreibung, vielleicht weil diese auch die Mutter gefährdet und auch schwerer zu bewerkstelligen ist.

Vor allem ist es die Regel, dass die Kinder geopfert werden, welche nach dem erst- oder zweitgeborenen zur Welt

kommen, und zwar die Mädchen mehr als die Knaben. (Letourneau, S. 134.)

Diese Sitte herrscht in ganz Melanesien. Der Australier tödtet leicht sein neugeborenes Kind, wenn es ein Mädchen ist oder wenn die Geburt schwer war. — In Indien, von Ceylon bis zum Himalaya, ist der Kindesmord durch die Religion geheiligt, nicht nur bei den roheren Ureinwohnern, sondern auch unter den Radschputas, den edlen Klassen, welche sich für entehrt halten, wenn sie eine unverheirathete Tochter behalten müssen. Die Bewohner der Insel Tikopia dagegen tödten häufiger die Knaben; daher herrscht bei ihnen die Vielweiberei.

In Japan und in China war und ist der Kindesmord, wie bereits Marco Polo berichtete, ein gewaltiges Mittel des Malthusianismus.

Ebenso ist es bei den Bewohnern der Fidschi- und der Sandwich-Inseln, bei den Buschmännern, den Hottentotten und den Indianern Nord- und Südamerikas. Auf Tahiti wurden den Angaben der Missionäre zufolge nicht weniger als zwei Drittel der Kinder von ihren Eltern ermordet. Bei vielen Indianerstämmen in Paraguay erzog jede Frau nur ein Kind; und da nur das jüngste verschont wurde, so kam es oft vor, dass die Weiber kinderlos blieben.

Bei einigen Stämmen Südafrikas legen die Eltern ihre Kinder als Lockspeise in die Löwenfallen, und in einigen Gegenden Australiens tödten die Eingeborenen ihre Kinder, um ihr Fett als Köder zum Fischen zu verwenden.

Bei den Guarany tödten die Mütter oft ihre Töchter, damit die übrig bleibenden mehr geschätzt werden. (Azara: *Viaggi nell' America.* 1835.)

Eine andere Veranlassung zum Kindesmorde giebt ferner der Tod der Mutter, indem viele Wilde mit dem Leichname einer Frau auch ihre Kinder zusammen begraben, weil sie glauben, dass die Mutter, vom Aufenthalte der Todten aus (dem Khillo) ihr Kind zu sich ruft.

Vielleicht kommt hier auch die Schwierigkeit der Erziehung der kleinen Waisen in Betracht. — Diese Sitte

bestand bei den Tasmaniern und besteht bei den Rothhäuten und Eskimos.

Als Ursache des Kindesmordes spielen auch noch andere Vorurtheile eine Rolle, wie z. B. der Abscheu gegen die Zwillinge, in denen man einen Beweis der Untreue der Mutter erblickt, weil man glaubt, dass ein Mann auf einmal nur ein Kind zeugen könne. So war es bei den Tasmaniern und so ist es noch bei den Moxos in Südamerika und den Eingeborenen in Peru, den Rothhäuten. Bei den Ibo in Ostafrika werden die Zwillinge den wilden Thieren preisgegeben und ihre Mutter aus der Gemeinschaft vertrieben. Bei den Hottentotten wird fast immer das schlechter ausgebildete Kind mit der Zustimmung des ganzen Kraals lebendig begraben. Bei den Hindus opfert das lange kinderlos gebliebene Weib sein erstgeborenes Kind der Göttin Durga, indem sie es erst so weit erzieht, dass es gehen kann, und es dann ertränkt. Auf Madagaskar werden die an unglücklichen Tagen geborenen Kinder dem Hungertode oder den wilden Thieren preisgegeben.

Zuweilen treibt die Noth zum Kindesmorde, und Stanley erzählt, dass bei den Bari in Afrika während der häufigen Theuerungen die Mütter ihre Kinder in die Flüsse werfen.

Endlich bei dem Vereine Ixquihami im alten Mexiko und bei den Arreoys auf Tahiti, zu denen der vornehmste Theil der Bevölkerung gehörte und die unter dem Mantel der Religion die schändlichsten Excesse verübten, war der Kindesmord Bedingung. Wurde eine zu dem Vereine gehörende Frau überwiesen, ein Kind aufgezogen zu haben, so wurde sie mit dem entehrenden Titel „Kinderträgerin“ aus der Gesellschaft verstossen. (Turnbull, l. c.)

4. Tödtung der Greise, Frauen und Kranken. — Dies ursprünglich durch die Gefahr der Uebervölkerung begründete Aussetzen und Tödten der Arbeitsunfähigen, wie wir es bereits bei den Thieren vorgefunden, hat sich später, durch die erbliche Uebertragung, auch da, wo kein Bedürfniss vorlag, und mit der eigenen Zustimmung der Opfer als eine Pflicht der Kinder und Angehörigen erhalten.

Fitzroy erzählt, dass die Tahitier keinen Anstand nahmen, ihre Greise und Kranken, auch wenn es ihre Eltern waren, zu tödten. Diese Sitte wird auch in ganz Melanesien befolgt. In Polynesien vertreibt man die Greise und Siechen aus dem Hause und begräbt sie zuweilen noch lebend. Auf Neukaledonien lässt man sie meistens in der Verlassenheit sterben. Ebenso geschieht es bei dem Kaffernvolke Matkap und bei den Eingeborenen Amerikas, von der Hudsonbay bis zum Feuerlande.

Bei den Hottentotten wird Jeder, der durch sein Alter arbeitsunfähig geworden und keine Dienste mehr zu leisten im stande ist, aus der Gesellschaft seiner Stammesgenossen ausgeschlossen und in eine einsame Hütte weit vom Kraal mit einem geringen Vorrath von Lebensmitteln verwiesen, bis er aus Hunger stirbt oder von den wilden Thieren verzehrt wird. (Kolben.)

Auf Neukaledonien kommt den Opfern selber die Sache ganz natürlich vor; sie verlangen von selbst zu sterben und begeben sich ruhig zur Grube, wohin sie nach einem Kolbenschlage auf den Kopf geworfen werden. — Auf den Fidschi-Inseln war diese Sitte viel allgemeiner verbreitet und trug zu derselben auch der Glaube bei, dass man in der andern Welt in demselben Zustande anlange, in dem man dieses Leben verlassen hat. Der Missionär Hunt wurde von einem jungen Insulaner aufgefordert, der Bestattung seiner Mutter beizuwohnen. Als das Leichengefolge ankam, war er überrascht, keine Leiche zu sehen. Als er darüber den jungen Wilden befragte, zeigte ihm derselbe seine Mutter, die lustig mit den Anderen daherkam. Er fügte hinzu, sie thue es so aus Liebe zu ihm, und dass er und seine Geschwister sie aus Gegenliebe begraben würden, da ihnen die so heilige Pflicht zufalle. . . Sie sei ihre Mutter, sie müssten sie tödten. — Kapitän Wilkens sah in einer Stadt, die mehrere Hundert Einwohner zählte, keinen Menschen, der das Alter von 40 Jahren überschritten hätte. Als er fragte, wo die Alten wären, sagte man ihm, sie seien getödtet und begraben worden. — So thun es auch die Eskimo, die Koriak, die Tschuktschen und die Kamtschadalen.

Uebrigens ist die Sitte, Greise und Sieche zu tödten, nicht nur den Wilden eigen, sondern wurde auch in Europa geübt, bevor die sittlichen und rechtlichen Begriffe die Entwickelungsstufe der letzten Jahrhunderte erreicht hatten. So erzählt Herodot, dass die Massageten ihre Greise tödteten; Aelian erzählt das Gleiche von den Hyperboreern, Plato von einem Volke in Sardinien, Strabo von den Bewohnern des alten Baktrien, bei denen Hunde besonders darauf abgerichtet wurden, Greise und Sieche aufzufressen; Sueton spricht von den Römern, welche ihre kranken Sklaven auf einer Tiberinsel aussetzten; die Spartaner setzten ihre missgestalteten Kinder aus; eine alte skandinavische Sage spricht von kranken Kriegern, die sich vom *Alternis-Stapi* oder Familienfelsen herunterstürzten, und in Schweden bewahrte man bis 1600 grosse Keulen, *Atta-Klubbor* (Familienkeulen), mit welchen ehemals die Greise und Siechen feierlich von ihren Anverwandten getödtet wurden. (Letourneau, S. 143.)

3. Andere Ursachen der Tödtung. — Indes nicht bloss die Schwächeren, sondern auch sehr starke erwachsene Männer fielen fortwährend z. Th. religiösen Gebräuchen, z. Th. der den Wilden angeborenen Grausamkeit und Mordlust zum Opfer.

a) Mord aus Zorn. — In Metambo endigen die Streitigkeiten zwischen den Gatten damit, dass der Mann die Frau erschlägt und ihr Herz, mit Ziegenfrikassee gemengt, verzehrt. (Livingstone, a. a. O.)

Die wilden Rothhäute gehen von ihrem gewohnten phlegmatischen Wesen zu fürchterlichen Ausbrüchen blutdürstiger Wuth über, wenn sie die Büffel tödten.

Bei den Creaks kommen sehr leicht Selbstmorde und Morde bei der geringsten Kränkung vor. (Perez: *Psychologie de l'enfant.* 1892.)

b) Mord als Folge eines augenblicklichen Einfalls. — Speke war Augenzeuge, als ein König der Tuareg seinem Edelknaben den Befehl gab, einen Höfling niederzuschiessen, bloss um die Güte eines ihm geschenkten Gewehres zu prüfen. Es verging kein Tag, ohne dass eine (bisweilen drei oder vier) seiner Frauen zur Hinrichtung geschleppt wurde, und

zwar immer aus lächerlichen Gründen, z. B. weil sie ihm mit eigener Hand eine Blume gereicht.

c) Mord als Trauerritus. — Wenn die Wilden von einem grossen Unglück betroffen werden, so glauben sie gleich (wie auch unter uns Europäern die Leute, bei denen das Gefühl die Vernunft überwiegt), dass es ein Zeichen des göttlichen Zornes sei, und suchen daher denselben zu beschwören, anfangs durch Bussen und Kasteiungen, die sie sich selbst auferlegen, später durch Angriffe gegen andere Personen, welche irgendwie mit dem Opfer des Unglücks zusammenhängen.

Doch besonders bei den Leichenbegängnissen erscheint der rituelle Mord als ein den verschiedensten Völkerstämmen gemeinsamer Brauch, wobei die Frauen, die nächsten Verwandten und die Sklaven des Verstorbenen geopfert werden. Bahodu, König von Dahomey, liess bei dem Leichenbegängnisse seines schon seit längerer Zeit gestorbenen Vaters Gezo eine Unzahl von Menschen erwürgen. Nach Fynn schloss sich dem Leichengefolge der an Ruhr gestorbenen Umanda, Mutter des Zulukönigs Tschaka, eine unabsehbare Menge an, worunter die kriegerischen Legionen des Despoten. Man sah dabei zahllose Menschenleben opfern und die schwärmenden Krieger in wilder Verzweiflung sich selbst zerfleischen, bis 7000 von ihnen den Boden bedeckten. (Hartmann, l. c.) Mit dem Leichnam der alten Königin wurden gleichzeitig zwölf der schönsten jungen Mädchen lebend begraben.

In Amerika hatten die Natchez am Mississippistrome an ihrer Spitze einen grossen Häuptling, der sich Bruder der Sonne nennen liess. Dieser Halbgott hatte das Recht über Leben und Tod. Seine Frauen und Diener wurden auf seinem Grabe getödtet. In Peru wurden bei dem Tode eines Inka seine Diener, Kebsweiber und Lieblingsfrauen, oft 1000 an der Zahl, geopfert.

Bei den Mongolen werden die Könige und Fürsten mit grossen Kosten und zahlreichen Menschenopfern in einer geräumigen unterirdischen Grabstätte beerdigt. Um den fürstlichen Leichnam herum liegen, in der Haltung buddhistischer Andacht, die Leichen von Kindern, die man bei dieser Gelegen-

heit vergiftet hat. Das eine hält den Fächer, das andere die Pfeife des Verstorbenen u. s. w. — Kaum brauchen wir an die in Indien übliche Tödtung der Witwen zu erinnern.

d) Menschenopfer. — Menschenopfer kamen bei fast allen barbarischen Völkern vor, so ursprünglich auch bei den Ariern, Griechen, Lateinern, Celten, erreichten aber die grösste Häufigkeit und Grausamkeit bei den Negerstämmen Guineas und in den alten amerikanischen Staaten Mexiko, Yukatan und Peru.

Auf Tahiti sah Bougainville dem Monde Menschenopfer darbringen, und Cook wohnte einer Feierlichkeit bei, bei welcher der Priester dem Haupte des Stammes ein Auge des Opfers darbot; da der Kannibalismus ausser Gebrauch gekommen, so wurde dieses Anerbieten zurückgewiesen und samt dem übrigen Körper den Göttern überlassen.

In Yarriba (im Nigerbecken) erklärt zuweilen der Fetischpriester, dass ein Menschenopfer nöthig sei. Die grässlichste Menschenschlächterei wird noch heutigentages in Centralafrika getrieben. Die Menschenopfer in Dahomey und in Altkalabar sind durch die ungeheure Zahl der geopferten Menschenleben berüchtigt. Es sind dies eigentlich Festlichkeiten, die dem Andenken der Verschiedenen gewidmet sind. Da nun nach dem dortigen Volksglauben die Seelen der Voreltern das vergossene Blut trinken und sich damit nähren, so bringen sie ihnen soviel als möglich dar, und die Zahl der Opfer, die man bei einer Gedenkfeier für einen König darbringt, ist beinahe so gross wie die Zahl der Soldaten, die in einer grossen Schlacht der europäischen Etikette geopfert werden.

Die Natchez am Mississippi und die in der Ebene von Bogota lebenden Stämme brachten ihren Göttern wie die Peruaner Menschen zum Opfer dar. Bei den Mexikanern aber waren Menschenopfer bei allen Festlichkeiten erforderlich; die Franziskanermönche, welche sich nach der Eroberung des Landes nach Neuspanien begaben, schlugen die Zahl der jährlich dargebrachten menschlichen Opfer auf 2500 an. Wurde der Inka krank, so opferte er der Gottheit seinen Sohn, auf dass sie ihn statt seiner selbst genehmigen möge.

Auf den Gesellschaftsinseln (in Polynesien) bestand vor und noch lange nach der Ankunft der Europäer der Brauch der Menschenopfer, um die Gunst der Götter zu erwerben. Auf einen Wink des Priesters konnte jeder Polynesier, besonders aus dem niederen Volke, ergriffen und den Göttern geopfert werden. Und diese Sitte hat lange fortgedauert, sogar bei Völkern, welche später einen hohen Kulturgrad erreichten.

Die ältesten Griechen suchten durch das Darbringen von Kinderopfern die Winde zu beruhigen. Herodot erzählt, dass Menelaus sich den Zorn der Aegypter zuzog, weil er auf ihrem Gebiete zwei Kinder opferte, in der Hoffnung, dadurch den widrigen Wind zu ändern. Plutarch erzählt, dass Themistokles, bevor er gegen die Perser auszog, mehrere Gefangene tödten liess, um sich die Gunst der Götter zu erwerben. Die alte Geschichte Spartas verzeichnet mehrere Fälle von Menschenopfern. Aehnlich ging es auch in Rom zu. Livius erzählt, dass unter dem Konsulat von Paulus Aemilius und Terentius Varro zwei Gallier und zwei Griechen in einer zu solchen Opfern hergerichteten Cisterne begraben wurden.[1]

Die Bibel spricht von Menschenopfern bei den Hebräern, vom Opfer des Isaak, von dem der Tochter Jephthas und der sieben Nachkommen Sauls. (Samuel, II. 21.)

In Karthago opferte man einst dem Kronos (Moloch) die edelsten und schönsten Kinder des Landes; später aber verwendete man dazu gekaufte und für die Opferung aufgezogene Kinder. Diese Sitte bestand auch bei den Phöniciern, den Aegyptern, Kretern, Cyprioten, den Rhodiern und den Persern.

Wie sehr sie bei den Hebräern verbreitet war, das beweist die Beschneidung, welche, wie Spencer dargethan, ein Ueberbleibsel der auf ihr geringstes Maass zurückgeführten Menschenopfer darstellt. (*Revue philosophique.* 1878.)

Die Massageten, Skythen, Geten, Sarmaten, Skandinaven glaubten, dass man weder Wohlergehen noch Gunst erreichen könne, ohne den Göttern Menschenopfer zu bringen. Die Skan-

---

[1] Octavian liess 300 gefangene Römer den Manen seines Oheims, Julius Caesar, opfern (Sueton).

dinaven brachten sie dem Odin oder dem Thor dar. Die Insel Rügen und besonders Upsala waren durch solche Opfer berüchtigt; desgleichen Irland und Seeland. Die Gallier und die Germanen begannen keine Unternehmung, ohne ihren Göttern Menschenopfer darzubringen. Der Schwarzwald und die Ardennen waren Schreckensorte durch die blutigen Opfer der Druiden.

e) Mord aus Aberglauben. — Abgesehen von den rituell geübten Menschenopfern, werden bei den Urmenschen vielfach aus sonstigen abergläubischen Motiven mehr oder weniger religiösen Charakters Tödtungen begangen.

Auf den Fidschi-Inseln tödtete man einen Menschen am Fusse jeder Säule des Hauses eines Häuptlings, um einen Geist an die Erhaltung des Gebäudes zu binden. Aehnlicher Aberglaube hatte sich in Europa bis zum Mittelalter aufrechterhalten. Man begrub oft im Fundament eines Gebäudes, um dessen Festigkeit zu sichern, einen lebenden Menschen, oft die Frau des Baumeisters.

Zuweilen wird ein Mensch getödtet, weil man seinen Geist beauftragen will, an einem Feinde eine erlittene Beleidigung zu rächen. So erzählt Taylor, dass zwei Braminen, die sich von einem Manne bestohlen glaubten, ihre Mutter mit ihrer eigenen Einwilligung tödteten, auf dass ihr Geist den Dieb bis zum Tode verfolge.

f) Mord aus Bosheit. — Diese Tödtungen „ohne scheinbaren Grund“, wie Romagnoli dieselben nannte, sind bei den Kulturvölkern der Ausdruck der abnormen oder krankhaften Beschaffenheit einiger Individuen; bei den Wilden dagegen müssen sie sehr häufig sein, weil für den Urmenschen das menschliche Leben sehr wenig Werth hat, besonders in den Beziehungen zwischen Unterthanen und Stammhaupt, zwischen Gläubigen und Priestern.

Den Australiern gilt das menschliche Leben nicht mehr als das eines Schmetterlings. Ebenso ist es in ganz Melanesien, wie wir weiter bei der Besprechung des Kannibalismus sehen werden. — Auf Fidschi ass ein Mann seine Frau auf, nachdem er sie erst auf einem Feuer, das er sie selbst anmachen liess, gebraten hatte. Er verübte diese Greuelthat

bloss, um sich auszuzeichnen, um sich hervorzuthun. In diesem Lande hat die Tödtung eines Menschen keine unangenehmen Folgen für den Mörder, sondern macht ihn vielmehr rühmlich bekannt, weswegen die Eingeborenen immer bewaffnet gehen. (Letourneau, S. 145.)

Nach der Mittheilung eines alten Reisenden, Nicolli Conti, der im Jahre 1430 schrieb, ist ein Mord für einen Malayen ein blosser Scherz. Wenn Einer unter ihnen einen Säbel kaufte, so probirte er denselben gern an dem ersten Besten, dem er begegnete, indem er ihm den Degen in die Brust bohrte. Die öffentliche Meinung hatte daran nichts auszusetzen, sondern pries sogar das Geschick des Mörders, wenn er den Streich kunstgemäss geführt.

Die Aschanti begnügen sich nicht damit, einen Menschen zu tödten, sondern wollen ihn erst quälen, bevor sie ihn opfern. So sah Bowdich einen Mann mit auf den Rücken gebundenen Händen, dem man ein Ohr abgeschnitten und vor ihm auf einen Pfahl gelegt hatte, während das andere fast gänzlich vom Kopfe abgelöst war; eine Messerklinge war durch seine Wangen gebohrt; auf dem Rücken hatte er mehrere breite Einschnitte, und unter jedem Schulterblatte war ein Messer durch die Haut gesteckt; an einer Schnur, die durch seine Nase gezogen war, wurde er wie ein Lastthier geführt.

Der berühmte König M'tesa lässt jeden Tag Odalisken aus seinem Harem hinrichten, wenn sie nicht mehr das Glück haben, ihm zu gefallen. (Stanley: *The black continent.* 1878.)

Cameron erzählt von dem Stammhäuptlinge Kassango, dass er überrascht war, unter den Gefährten desselben so viele Verstümmelte zu sehen; noch grösser war aber seine Ueberraschung, als er erfuhr, dass viele dieser Verstümmelungen auf einfachen Einfall des Herrn vorgenommen worden waren oder um seine Macht zu zeigen. Von einem anderen Stammeshäuptlinge sagt er: „Diesem Elenden genügte es nicht, Nasen, Lippen, Ohren abschneiden zu lassen; einmal dehnte er seine Vivisektionen auf eine hochschwangere Frau aus und liess sie, um seine monströse Neugierde zu befriedigen, ausweiden.“

g) Mord aus Ruhmbegier. — In den Augen des Wilden gilt jeder Fremde fast immer für einen Feind und die Tödtung desselben nicht als ein Verbrechen, sondern oft als eine rühmliche That.

WILLIAMS, der die Fidschi-Inseln studirt, sagt, dass es für den Fidschi-Insulaner das begehrenswertheste Los ist, ein bekannter Meuchelmörder zu sein; die Handlungen, die bei uns als Verbrechen gelten, werden dort gewissermaassen vergöttert. Auf Borneo findet kein junger Mann ein Weib, wenn er nicht früher mindestens einen Mord begangen hat.

In Ostafrika, sagt BURTON, giebt es nicht was man Gewissen nennt, und Reue besteht nur in dem Bedauern, dass man eine Gelegenheit für ein Verbrechen sich hat entgehen lassen. Der Diebstahl verschafft dem Manne Achtung, der Mord macht ihn zum Helden.

Ein Eingeborener Nordamerikas ist mit sich selbst zufrieden und von Anderen geachtet, wenn er einem Manne von einem fremden Stamme die Kopfhaut abreisst, und ein Dayak haut einem Harmlosen den Kopf ab und trocknet ihn, um ihn als Siegeszeichen aufzubewahren.

Herr GALBRAITH, der lange Jahre hindurch als Regierungsagent unter den Sioux in den Vereinigten Staaten gelebt hat, erzählt, dass sie scheinheilig, barbarisch und höchst abergläubisch sind. Der Diebstahl, die Brandstiftung und der Mord gelten bei ihnen als Mittel, um sich auszuzeichnen. Der grösste Ehrgeiz des muthigen jungen Sioux ist der, dass er die „Feder“ tragen dürfe, — d. i. die Auszeichnung für Denjenigen, der irgend ein menschliches Wesen ermordet oder sich am Morde desselben betheiligt hat; er begehrt lebhaft, die Zahl der Todten zu vermehren, denn der Muth eines Indianers wird nach den Federn, die er auf dem Kopfe trägt, bemessen.

Ganz ähnlich verhält es sich mit den Manjema, unter denen die Morde sehr zahlreich vorkommen. Viele von ihnen tödten nur, um das Fell der Bisamkatze anziehen und eine Papageifeder auf dem Kopf tragen zu dürfen. (LIVINGSTONE: *From Zanzibar to Titomba.*) Dort sieht man oft auf den Plätzen Jemanden eine Papageifeder auf den Boden werfen;

wer sie auf dem Kopfe tragen will, muss einen Menschen tödten, den ersten besten, der ihm unter die Hand kommt. (Id.)

h) Mord aus Blutrache. — Der Kult der Feindschaft findet in den ersten Zeiten des gesellschaftlichen Fortschritts eine Stütze in dem selbstsüchtigen Verlangen nach Bewunderung und der Furcht vor der Verachtung der Stammgenossen. Die Meinung des Stammes giebt der Pflicht, eine blutige Rache zu üben, einen zwingenden Charakter. Man preist den Mann, der nach dem Tode eines Verwandten nie die Verfolgung des vermeintlichen Mörders aus den Augen lässt. (Ferri, a. a. O.)

Wird z. B. ein Eingeborener von einem Weissen beleidigt, so genügt es, sich an irgend einem Weissen zu rächen. Für den Australier giebt es keinen natürlichen Tod; jeder Tod rührt von irgend einem bösen Einfluss her und muss gerächt werden. Daraus entspringt für jeden Eingeborenen eine Reihe blutiger Pflichten, die sehr lebhaft empfunden werden.

Auf Tahiti wurde der Mörder von den Freunden des Gestorbenen angegriffen; siegten sie, so wurden sein Haus, seine Habseligkeiten, seine Ländereien u. s. w. zum Eigenthum der Angreifer, und umgekehrt. Auch auf Nukahiva wurde der Mord mit Mord gerächt. —

5. Anthropophagie. — Anfangs eine Folge des Hungers, besonders auf den Inseln, später religiöser Gebrauch, durch die Kriegswuth gefördert und als Erbtheil scheusslicher Leckerei fortgepflanzt, ist die Anthropophagie die höchste Stufe der menschlichen Grausamkeit. Sie begleitet oft den Mord, nimmt alle die mehr oder weniger grässlichen Gestalten desselben an und hebt auch darin jeden Unterschied zwischen Mensch und wildem Thiere auf. (Ferri.)

Es wurde mehrfach, und neulich noch von de Mortillet in Abrede gestellt, dass im prähistorischen Europa Anthropophagie geübt worden sei; doch die Mehrzahl der Alterthumsforscher, von Spring an, hat den Kannibalismus der Urbewohner Europas mit Sicherheit dargethan. Meisterhaft ist der Gegenstand in C. Vogts *Anthropologie et sacrifices humains* entwickelt. Die Beweisstücke sind unzählig, und nur beispielweise führen wir die von Professor Capillari in der Taubenhöhle ge-

fundenen menschlichen Knochen an, von denen einige angeröstet, andere gespalten waren, um das Mark zu erhalten, noch andere die Spuren von Steinmessern oder menschlichen Zähnen trugen. Das Endergebniss dieser Forschungen lautet dahin, dass es keine Rasse, kein Volk giebt, bei dem in früheren Zeiten Anthropophagie und Menschenopfer nicht üblich gewesen wären. (L. Wojewodski weist den Kannibalismus in den griechischen Mythen nach. Petersburg 1874.)

Auch fehlen keineswegs die geschichtlichen Ueberlieferungen über den Kannibalismus bei den höheren Menschenrassen, der mongolischen und der weissen. In der Bibel (5. Mos. XXVIII., 53; Jerem. XIX., 9) und in Homers *Odyssee* IX., 287—298, X., 115—125) findet man Andeutungen über Anthropophagie. Herodot erzählt von dem Kannibalismus einiger den Skythen benachbarten Stämme, der Androphagen und Issedonen (lib. IV. cap. XVIII. XXVI. u. s. w.). Aristoteles sagt dasselbe von einigen an den Ufern des Pontus Euxinus lebenden Völkerschaften (*Politica*, lib. VIII. cap. III. tradition Thurot. Paris 1824) Diodorus Siculus von den Salaten, Strabo und S. Hieron von den Iren, die schlechter gewesen seien als die Briten und ihre verstorbenen Eltern verzehrt haben sollen (*Geogr.* lib. IV.), Bodinus von den Thraciern (*De republica*, lib. I. cap. V.).

Alles das ist unter dem Einfluss der Civilisation verschwunden; doch von Zeit zu Zeit tritt auch jetzt noch der Kannibalismus vorübergehend auf, so zunächst in Fällen äusserster Hungersnoth. Der Chronist Pierre de l'Estoile spricht umständlich von der Anthropophagie der Pariser während der Belagerung ihrer Stadt durch Heinrich IV. 1590. Und Schiller erzählt, dass „gegen das Ende des 30jährigen Krieges in Sachsen der Hunger den Abscheu vor Menschenfleisch überwunden“ hatte. Endlich sind bis in die letzten Jahre hinein Fälle vorgekommen, wo Schiffbrüchige in äusserster Noth manchen ihrer Reisegefährten getödtet und verzehrt haben.

Doch ist es nicht immer der Hunger allein, der zuweilen noch solche Greuel unter den civilisirten Völkern veranlasst. Es hat sich solches auch zu Zeiten entfesselter heftiger Leiden-

schaften unter deren Einfluss ereignet. Am Tage nach dem Tode des Marschalls d'Ancre wurde seine Leiche ausgegraben und zerstückelt; einer der Leichenschänder leckte sich seine mit Blut besudelten Finger ab, ein anderer riss das Herz heraus, briet es auf glühenden Kohlen und ass es öffentlich. — Als in den sechsiger Jahren in Süditalien der von der bourbonischen Partei angefachte Guerillakrieg (officiell als *brigantaggio*, Räuberwesen, bezeichnet) wüthete, sind wahrhaft kannibalische Auftritte vorgefallen; die Leichen der Carabiniere (Gensdarmen) wurden zerstückelt, verkauft und gegessen.

Doch nur die heutigen Wilden gewähren ein geeignetes Objekt, um daran die ganze natürliche Entwickelung dieser grässlichen Form des Mordes zu studieren.

a) Kannibalismus aus Noth. — Es ist dies die gewöhnlichste Form, die namentlich dort vorkommt, wo die essbaren Säugethiere selten waren oder sind. Hungrige Australier graben Leichen aus, um sie zu verzehren. In Ermangelung von Leichen verschaffen sie sich eine, indem sie eine Frau, ein Mädchen oder ein Kind tödten. — Auf Tahiti hiess eine Theuerungsperiode „Jahreszeit zum Menschenfressen".

Der Kannibalismus aus Noth kommt auch, mit Eltern- und Kindesmord vergesellschaftet, also bis zum äussersten Greuel getrieben, vor. Die gegen ihre Todten so pietätvollen Neuseeländer assen ab und zu ihre im Kriege gefallenen Verwandten; zuweilen wird bei ihnen auch die Mutter von den Kindern oder werden diese von ihren Eltern verzehrt.

b) Kannibalismus als religiöser Brauch. — Auch hier wie immer heiligt die Religion die Gewohnheiten des Menschen.

„Der ursprünglich auf Pflanzennahrung angewiesene Mensch wird seltener als man glaubt durch den Hunger zum Kannibalismus getrieben, ausser in Ländern, wo er durch die Jagd an den Fleischgenuss gewöhnt ist. So wachsen auf den Fidschi-Inseln das Ingam und der Taro in Fülle, und dennoch wurde dort, besonders bei manchen Festlichkeiten, z. B. bei der Feier der Volljährigkeit des Kronprinzen, Menschenfleisch verkauft.

„Im alten Mexiko gab es Hausthiere, Ziegen, Hirsche, Hunde in Fülle, und bei der Hungersnoth während der letzten Belagerung nährten sich die Bewohner mit Rinden und Wurzeln, rührten aber Menschenfleisch nicht an, weil sie dies nur als Opfer oder als Siegeszeichen verzehrten."

Auf Neuseeland hat die Religion den Kannibalismus geheiligt (Letourneau, S. 192, 193); fällt ein Häuptling in der Schlacht, so verlangt das dortige Volksrecht, dass die Frau desselben der Partei ausgeliefert wird, welche den Mann getödtet hat; denn auch sie muss getödtet werden. Die vorher gebratene Leiche wird andächtig bei einer dazu anberaumten religiösen Festlichkeit verzehrt. Die Ariki (Priester) gehen mit ihrem Beispiele voran, indem sie feierlich kleine Stücke von den Opfern kosten. (Letourneau, S. 192, 193.)

Wo aber die religiöse Anthropophagie samt den Menschenopfern den höchsten Grad der Grausamkeit erreichte, das war in Mexiko. „Dort wurde das Opfer auf den Opferstein gelegt, und das Haupt der Opferpriester — Papa Topitzine —, der zu diesem Feste den Namen des Gottes selber annahm, öffnete schnell mit einem Steinmesser die Brust des Opfers, um das Herz herauszureissen, das gewöhnlich der Sonne, seltener dem Monde geopfert wurde. Nur den alten Priestern war es erlaubt, davon zu essen. Darauf wurde die Leiche von der Treppe heruntergeworfen, wo die Menge betend harrte, um sie dann zu verzehren. Gehörte aber die Leiche einer Privatperson, so wurde sie von der Familie des Besitzers fortgebracht, um zu Hause verzehrt zu werden.

Die Khonds in Centralindien pflegten bis vor nicht gar langer Zeit nach vielen Ceremonien das Opfer in den heiligen Wald zu führen, wo der Janni (Priester) es mit seiner eigenen Axt traf. Kaum war dieser Akt vollbracht, so warf sich die Menge auf das Opfer, Jeder suchte sich eines Fleichstückes zu bemächtigen, und nach wenigen Augenblicken lagen nur noch die nackten Knochen auf dem Boden. (Lubbock, l. c.)

c) Kannibalismus aus Aberglauben. — Eine andere mit den religiösen Glaubenssätzen nahe verwandte Ursache der Anthropophagie ist der Aberglaube, dass man sich den

Muth des Feindes aneignet, wenn man sein Herz isst, den Scharfblick, wenn man sein Auge, die Männlichkeit, wenn man seine Geschlechtstheile isst, und dass man sich gegen seine Rache schützt, wenn man seinen ganzen Körper verzehrt.

Auf Neuseeland zieht man vor, das linke Auge zu essen, welches für den Sitz der Seele gehalten wird.

Bei manchen Stämmen Australiens ist die Anthropophagie nur bei gewissen Zaubereien in Gebrauch. Auf den Sandwichinseln ass man den Körper guter, eines natürlichen Todes gestorbener Fürsten, damit ihrem Leibe keine Lästerung widerfahren könnte; das hiess: „den Häuptling aus Liebe essen". (Maury, S. 761.)

d) Kannibalismus aus kindlicher Pietät. — Das Gefühl kindlicher Liebe, das wir bereits als Beweggrund, die Greise zu tödten, kennen lernten, giebt auch zum Kannibalismus Veranlassung, im Glauben, das Los der Eltern werde im künftigen Leben dadurch gebessert.

Unter den Batta auf Sumatra, die doch minder wild sind als viele andere Stämme, bittet der Vater, wenn er alt und lebensmüde geworden, seine Söhne mögen ihn verspeisen; und diese versagen ihm den Gehorsam nicht. An dem zu dieser Verrichtung bestimmten Tage klettert der Greis, von Verwandten und Freunden umgeben, auf einen Baum. Letztere klopfen dann im Takt gegen den Stamm des Baumes und singen ein Trauerlied, das im allgemeinen lautet: Die Jahreszeit ist gekommen, die Frucht ist reif, sie muss fallen. — Dann klettert der Greis herunter, seine nächsten Verwandten tödten ihn liebevoll und verzehren seinen Leichnam. Das ist eine Kindespflicht!! (Letourneau, S. 199.)

Der Mönch Rubruquis (1253) berichtet, dass in Tibet die Kinder es für ihre Pflicht halten, die Leichen ihrer Eltern zu verzehren. Dieselbe Sitte herrscht nach Tylor bei einigen Indianerstämmen in den Urwäldern Südamerikas.

Uebrigens berichtet Herodot (*Hist.* I. 216), dass in Osteuropa die Massageten aus Mitleid ihre alten Eltern getödtet und das Fleisch derselben, zusammen mit Fleischstücken von Hausvieh, bei ihren Festmahlen verzehrt hätten, um ihren

Eltern die Schmach zu ersparen, von den Würmern gefressen zu werden. Auch die Issedonen ässen die Reste ihrer Eltern, aber nur nach deren natürlichen Tode (IV. 26). STRABO erzählt, dass die Derbis in Nordasien ihre Greise erwürgten, wenn sie das Alter von 70 Jahren überschritten hatten, worauf die Verwandten die Leiche unter sich theilten.

e) Kannibalismus im Kriege. — Die ursprüngliche Wildheit, die völlige Rücksichtslosigkeit gegen die menschliche Person und die Häufigkeit der Kriege mussten gewiss den wilden Menschen zu dieser Art von Anthropophagie antreiben, die eben so gewöhnlich ist wie die aus religiösem Gefühl. Es giebt sogar Völker, welche den Krieg nur in der Absicht unternehmen, die erlegten Feinde zu fressen; dann aber liegt der Beweggrund eher in der Gefrässigkeit als in der kriegerischen Wuth, und daher gehört der Fall zu der nächstfolgenden Kategorie.

Die Kriegsgefangenen und die in der Schlacht Gefallenen haben in allen Ländern den Siegern als Speise gedient, und das geschieht noch jetzt.[1] LAPLACE wohnte auf Neuseeland der Rückkehr einer siegreichen Kahnflottille bei. Die Sieger brachten die Leichen der Besiegten mit, oder vielmehr nur Stücke davon, denn sie hatten dieselben zum Theil schon unterwegs verzehrt. Das Uebriggebliebene genügte zu einem grossen nächtlichen Festmahle mit Tanz und Gesang.

Pater BRÉBOEUF sah die Huronen einen seiner Bekehrten verzehren, und CHARLEVOIX erzählt, dass einmal 22 Huronen von den Irokesen verspeist worden seien. In Südamerika fressen die Guarany, Tapuya, Tupinamba, Aymari die besiegten Feinde. Die Karaiben frassen auf dem Schlachtfelde die gefallenen Feinde und später zu Hause die Gefangenen; das Herz gebührte dem tapfersten Krieger. In Brasilien hörte THÉVET

---

[1] WILFR. POWELL, *Unter den Kannibalen in Neubritannien*, übers. v. SCHRÖDER, Leipzig 1884, sagt: In einigen Theilen Australiens isst man Zunge und Herz, das Herz, um die Verachtung des getödteten Feindes auszudrücken, die Zunge, weil sie Schmähungen gegen den Sieger ausgestossen hatte. Durch Einreiben mit dem Nierenfette glaubt man seine Stärke zu erhalten. (Uebers.)

(in der Mitte des XVI. Jahrh.) einen Häuptling sich rühmen, mehr als 500 Feinde gefressen zu haben.

f) Kannibalismus aus Gefrässigkeit oder Feinschmeckerei. — Der Kannibalismus ist unter den Bewohnern der Fidschi-Inseln eine uralte Gewohnheit. Wollen sie ein Ragout als höchst gelungen preisen, so sagen sie: „Er ist weich wie ein todter Mensch.“ Sie verschmähen das Fleisch der Weissen, ziehen das Fleisch eines Weibes dem eines Mannes vor und halten den Vorderarm und den Oberschenkel für die schmackhaftesten Stücke. Das Menschenfleisch gilt ihnen als eine so werthvolle Delikatesse, dass es nur den Männern vorbehalten bleibt, indem sie die Weiber für unwürdig halten, davon zu essen. Zuweilen braten sie die Sklaven lebendig und essen sie dann sogleich, während sie in anderen Fällen die Körper bis zur vorgeschrittenen Verwesung aufzubewahren pflegen. — Noch 1854 sahen Seemann und Pritchard in Mbau (Hauptstadt der Viti-Inseln) Menschenfleisch auf dem Markte feilhalten.

Unter den Eingeborenen Neukaledoniens gab die Gier nach Menschenfleisch eine der häufigsten Kriegsursachen ab. Der Krieg endete, sobald mit dem Tode einiger Menschen der Zweck erreicht war. Für die Neukaledonier war das Menschenfleisch eine Leckerei und sie assen es aus Feinschmeckerei.

Einige Häuptlinge erlaubten sich auch, im Familienkreise einen ihrer Unterthanen zu verspeisen, und manchmal liessen sie Stücke einsalzen, um immer ein Gericht Fleisch im Vorrath zu haben. Die öffentliche Meinung urtheilte nicht etwa ungünstig über diese fürstlichen Mahlzeiten, sondern hielt sie sogar für äusserst rationell. Nach einem glücklichen Treffen beeilten sich die neukaledonischen Häuptlinge, die sich vom menschlichen Wildpret den Löwenantheil vorbehalten hatten, Stücke davon ihren unzuverlässigen Freunden zuzusenden, um sich ihrer Bundesgenossenschaft zu versichern.

In Neuseeland zogen die Eingeborenen Hunderte von Meilen nach dem Innern in den Krieg und zwar nur aus dem Grunde, um sich an Menschenfleisch satt zu essen und um

Sklaven zu fangen, die oft dazu bestimmt waren, als Hauptgericht bei den grossen Mahlzeiten zu dienen.

Die Neuseeländer waren grosse Liebhaber des Frauen- und Kinderfleisches. Sie verwertheten gewissenhaft die Leichen, an denen sie sich ersättigten, und bohrten mit Sorgfalt die Schädel an, um das Hirn herauszuziehen.

Alle Kannibalen sind darüber einig, dass das Menschenfleisch einen ausgezeichneten Wohlgeschmack besitzt.

„Sage immerhin," erwiderte ein Battahäuptling einem Missionar, der ihm Vorwürfe machte, „sage immerhin, es sei schändlich, aber sage nicht, es sei schlecht!" (C. Vogt.) Zu Earle sagte ein neuseeländischer Häuptling: „Menschenfleisch ist zart wie Papier." (Letourneau.)

Auch für die Cobeus in Uaupes ist der Mensch ein wahres Wildpret, so dass sie den Nachbarstämmen Krieg erklären, lediglich um sich Menschenfleisch zu verschaffen. Sobald sie keins mehr brauchen, lassen sie es zertheilen, räuchern und als Vorrath aufbewahren. Manche Kaffernstämme, die aus Noth Menschenfresser wurden, blieben bei der Gewohnheit aus Leckerei.

Gardiner konstatirte es bei den Zulus, und bis vor wenigen Jahren lebten die Basutos vom Kannibalismus inmitten einer fruchtbaren und wildreichen Gegend, und wie die europäischen Troglodyten, unsere Vorfahren, wohnten sie in Hütten, wohin sie ihr menschliches Wild auch schleppten und dort verzehrten. Ein vorübergehender Nothstand hatte sie zuerst gezwungen, zu diesem äussersten Mittel zu greifen; aber sie bewahrten lange die Gewohnheit, und im Jahre 1868 waren sie von ihr noch nicht geheilt. Im äquatorialen Afrika treiben die Fan ganz friedlich und geschäftsmässig den Kannibalismus, und da sie nicht die Leichen ihres eigenen Stammes verzehren wollen, so treiben sie gegenseitigen Leichenhandel mit ihren Nachbarstämmen. Aehnlich machen es die Niam-Niam am obern Nil, bei denen Schweinfurth eines Tags einem Akt kannibalischer Idylle anwohnte.

Zwischen zwei Hütten war ein sterbendes Kind. An einer Thür spielte ein Mann ruhig die Mandoline, an der

andern schnitt und bereitete ein altes Weib inmitten einer Kinderschar Kürbisse für die Mahlzeit. Ein Kessel mit siedendem Wasser stand bereit, und Alle erwarteten den Tod des Kindes, dessen Leiche als Hauptgericht dienen sollte. Eine strahlende Mittagssonne beleuchtete die Scene. — In derselben Gegend führten die Monbuttos, Hirten und Ackerbauer, inmitten einer äusserst fruchtbaren Gegend beständige Kriege mit den schwächeren Stämmen, um sich menschliches Wildpret zu verschaffen; Baker erzählte von einer Menschenfressermahlzeit in Gondokoro am oberen Nil, bei welcher Sklavinnen und Kinder die Gerichte lieferten. Cameron berichtet folgendes über die Eingeborenen von Manyema: „Hier scheinen die Bewohner sich gegenseitig sehr zu lieben, und sie haben entschieden mehr Kinder als alle Afrikaner von andern Rassen, die ich Gelegenheit hatte zu sehen. Aber trotz ihrer Tugenden sind sie nicht weniger Menschenfresser als die anderen. Sie verzehren nicht allein die in der Schlacht Getödteten, sondern auch die an Krankheiten Gestorbenen. Sie maceriren ihre Leichen in fliessendem Wasser, bis das Fleisch beinahe faul ist, und dann verzehren sie es ohne Zuthaten."

In Amerika waren die Moxos und andere Guaranistämme Kannibalen und pflegten die Gefangenen zu mästen, ehe sie sie aufassen. — Die verhältnissmässig civilisirten Mexikaner hatten besondere Käfige für die Mästung der Gefangenen, bevor sie dieselben opferten und verzehrten. Die Nutka-Kolumbier, die zwischen den Rothhäuten und Eskimos wohnen, kommen sehr gern auf die Menschenfresserei zurück. Einige von ihnen boten Cook Schädel und Hände von Menschen an, die schon zum Theil gekocht und gegessen waren. Einer von ihren Häuptlingen war so lüstern nach Menschenfleisch, dass er jeden Monat einen Sklaven tödten liess, um ihn bei einer den Häuptlingen einer niederen Kaste gegebenen Mahlzeit zu verzehren. Es war ein ganz feierlicher Akt. Mit Gesängen und Kriegstänzen griff der Häuptling mit verbundenen Augen einen Sklaven heraus, der sofort erwürgt und zerlegt wurde, und die dampfenden Stücke wurden unter die Gäste vertheilt.

„Auf den Marquesasinseln zieht man die Frauen den Kindern als schmackhafter vor. Die Priester haben das Recht auf die saftigsten Theile.“

g) Eitelkeit. — Es kommt noch dazu die Eitelkeit, der Gedanke, seine eigene Ueberlegenheit zu erhöhen, indem man sich die Tugenden des Feindes aneignet, und indem man das Vorrecht gewinnt, das in einigen Gegenden bloss den Männern zusteht, in anderen nur den Vornehmen oder Häuptlingen, nach Belohnung für kriegerische Unternehmungen oder zur Siegesfeier, wie in Mexiko.

h) Kampf ums Dasein. — In einigen Gegenden, z. B. bei den Feuerländern, trug der Kampf um das Dasein dazu bei. Man verminderte die Zahl der Konkurrenten im Kampfe um die Existenz und lieferte dem Ueberlebenden eine Nahrung, die gewiss mehr kräftigend und für das kriegerische Leben passend sein musste, als Pflanzenkost. Und dass der fortgesetzte und verbreitete Gebrauch zu einem Hülfsmittel wurde, die Bevölkerungszahl in Schranken zu halten, erscheint uns wohl glaublich, wenn wir von einem Häuptling hören, der allein 500 Eingeborene aufgezehrt hat.

i) Gerichtlicher Kannibalismus. — Dieser Ausdruck, den Letourneau gebraucht, um den Kannibalismus zu bezeichnen, der als Strafe für Uebelthäter in Gebrauch ist, dient uns dazu, auch den Kannibalismus als Blutrache zu bezeichnen, die, wie wir wissen, der Keim der Strafe selbst ist.

Als Cook den Tahitischen Archipel besuchte, war der Kannibalismus hier schon beinahe verschwunden, und es waren nur in den religiösen Gebräuchen noch Spuren davon vorhanden. Jedoch röstete und ass man noch von Zeit zu Zeit nur aus Rachsucht ein Stück vom besiegten Feind, während im allgemeinen die Menschenfresserei von der öffentlichen Moral verdammt wurde.

Auf den Philippinen machen die Eingeborenen zur Erntezeit Streifzüge gegen die Nachbarstämme unter der Führung ihrer Priester und Häuptlinge. „Wenn der Feind todt am Boden liegt,“ berichtet Semper, „zieht der siegreiche Häuptling ein geweihtes Schwert, das speciell diesem Gebrauch gewidmet

ist, öffnet die Brust des Leichnams und taucht in das dampfende Blut die Talismane seines Gottes, die ihm am Halse hängen. Dann reisst er der Leiche das Herz oder die Leber aus und isst ein Stück zum Zeugniss der Vollendung seiner Rache. Dem Volk ist nie gestattet, Menschenfleisch zu essen; das ist das Recht und auch die Pflicht des priesterlichen Häuptlings."

Bei einigen Indianern von Nordamerika zeigt sich der Kannibalismus als Fortsetzung der Blutrache, die am Feinde geübt wurde. Auch für die Indianer von Guayana ist die Menschenfresserei einfach ein Racheakt.

Auf der Insel Bow verzehrte man die Mörder, und dieses ist der einzige Ort in Polynesien, wo man den gerichtlichen Kannibalismus konstatirt hat. Nach Bourgarel wurde er auch in Neukaledonien als öffentlicher Racheakt gegen die zum Tode Verurtheilten geübt. Nach Marco Polo war er bei den Tataren in Gebrauch.

6. Soweit stehen die psychologischen und juristischen Verhältnisse der wilden Völker im entschiedenen Gegensatz zu denen der civilisirten. Wie aber in der Natur nichts unveränderlich ist, so können wir selbst in diesen natürlichen Verhältnissen der Wilden einen doppelten Entwickelungsprocess unterscheiden, der einerseits sie zu den allmählichen Uebergängen einer geringeren Wildheit führt und andererseits in ihnen die Keime der moralischen Gefühle und der juristischen Institutionen entwickelt, wie sie in der geschichtlichen Evolution des Todtschlages sich beobachten lassen. (Ferri.)

Hat die im obigen behufs Verdeutlichung des Gegensatzes zwischen dem Urmenschen und dem civilisirten Menschen innegehaltene Reihenfolge der verschiedenen Formen des Menschenmordes einen immer wachsenden Grad von Wildheit erkennen lassen, so zeigt sich andererseits auch eine fortschreitende Abnahme in der Verminderung der abschreckendsten Formen.

Die Tödtung aus Ruhmsucht und aus brutaler Bosheit, die Menschenfresserei im Kriege und aus blosser Leckerei werden immer seltener, während die religiöse Tödtung und der religiöse Kannibalismus fortdauern und anfänglich der ganze

Körper, später nur noch einige Theile verzehrt werden. Darauf folgt dann das Thieropfer und ganz zuletzt nur noch sinnbildliche Figuren (bei den Mexikanern das Bild des Gottes Quitzalcoatl aus Mehl und Blut; bei den Chinesen die Papierfiguren, die feierlich verbrannt wurden; bei den Römern die „Oscilla“ genannten Statuetten). Die letzte und unbewusste Manifestation dieser Symbolik ist die katholische Hostie, wie Waitz und Vogt bemerken. (Ferri.)

Aber nicht allein dieses; sondern der Menschenmord und der Kannibalismus nehmen in der Blutrache seit den Urzeiten auch eine moralische und juristische Form an, die aus ihnen wirklich den Keim zu dem späteren socialen Vergeltungsrechte entnahm und es ersetzte, solange als dieses noch nicht organisirt war. (Ferri.)

III.

Diebstahl und andere Verbrechen.

Die wirklich wilden und ursprünglichen Stämme, die keinen eigentlichen Besitz haben, kennen die Idee des Eigenthums nicht und deshalb noch weniger die des Diebstahls.

In Aegypten war die Profession des Diebes eine anerkannte. Wer sie ausüben wollte, schrieb seinen Namen in eine öffentliche Liste ein und trug an einen und denselben Ort alle gestohlenen Sachen, wo sie die Besitzer wieder holen konnten gegen Entrichtung einer bestimmten Summe.[1] Die Germanen wollten, dass ihre Jünglinge, um nicht im Müssiggang zu erschlaffen, sich darin übten, die Habe der Nachbarn wegzutragen.[2] Thucydides bezeugt, dass die Griechen und alle Barbaren, die die Inseln und die Küsten am Festlande bewohnten, der Seeräuberei ergeben waren und sich dessen nicht etwa schämten, sondern sich vielmehr eine Ehre daraus

[1] A. Gellius, XI., 18: Aegyptiis omnia furta licita et impunita.

[2] *Caesar de bello gallico.* VI., 23: Latrocinia nullam habent infamiam, quae extra fines cujusque civitatis fiunt, atque ea juventutis exoriundae ac desidiae minuendae causa fieri praedicant.

machten. In Sparta war der Diebstahl erlaubt. Der Dieb wurde nur bestraft, wenn er auf frischer That ertappt wurde, nicht wegen der Aneignung fremden Eigenthums, sondern wegen Ungeschicklichkeit im Stehlen.

Auch bei den halbcivilisirten Völkern bestand noch einige Zeit lang das gemeinsame Eigenthum fort; so benutzte man in Peru und Mexiko vor den Azteken sehr grosse Häuser, wo viele Familien beisammen wohnten.

Auf den Pelewinseln besitzt die Bevölkerung an Eigenthum nur das eigene Haus und das Kanoe. Der König ist Herr von allem übrigen.

In China war vor 2200 Jahren alles gemeinsam. Die Häuptlinge vertheilten das Land nach dem Alter. Ebenso in Sparta bis zum Peloponnesischen Krieg.

Cook erzählt uns, dass das Wort „Halbrasirter" für Dieb auf einer Insel Ostasiens eingeführt wurde, nachdem er einen des Diebstahls schuldigen Eingeborenen dadurch bestraft hatte, dass er ihm die Haare halb abrasiren liess; offenbar existirte also vorher der Begriff gar nicht.

In Ostafrika (erzählt Burton, *First Foot-Step.* S. 176) wird der geehrt, der einen Diebstahl begeht.

Ein Rongatura (Australier), ein erfahrener Dieb, wurde von einem Reisenden befragt, ob er nicht fürchte, von den Göttern bestraft zu werden. O nein! sagte der, als die Götter auf Erden waren, machten sie es ebenso, und die Eltern wollen, dass ihre Kinder ihnen nachschlagen. (*Novara-Reise.* Anthropol. Theil, S. 39, 1865.)

In Caramansa in Afrika wohnen neben den friedlichen und ehrlichen Bagnous, welche Reis bauen, die Balanti, die nur von Jagd und Raub leben. Sie tödten Den, der in ihrem Dorfe stiehlt, halten es aber für erlaubt, bei anderen Stämmen zu stehlen. (*Revue d'anthropologie.* 1874.) Gewandte Diebe werden dort hoch geschätzt und gut bezahlt, um die Knaben zum Stehlen zu erziehen. Sie werden zu Führern bei Kriegszügen gewählt.

In Marokko haben die Beni Hassan mit ihnen viel Aehnlichkeit. Der Diebstahl ist ihr Haupthandwerk. Sie sind

gut disciplinirt, haben von der Regierung anerkannte Häuptlinge, deren sie sich bedient, um manchmal die gestohlenen Sachen wiederzubekommen. Sie theilen sich in Korn- und Pferdediebe, in Dorf- und Strassenräuber. Es giebt Berittene, die ihre Sache so schnell machen, dass es unmöglich ist, sie zu verfolgen. (DE AMICIS: *Marocco.* S. 205.)

Unter den Beduinen giebt es ehrliche und fleissige Stämme, aber auch viele, die auf Kosten Anderer leben. Sie sind bekannt durch ihre Sucht nach Abenteuern, durch ihre Tollkühnheit, Ruhelosigkeit und Räubereien.

Die arabischen Räuber glauben, dass Gott ihnen in ihren Unternehmungen beisteht. (Gen. Damas.)

Es gilt ihnen nicht nur für erlaubt, sondern sogar für ruhmvoll, den Feind zu berauben, und vor dem Antritt solcher Raubzüge geben sie den Armen Almosen und schwören einem ihrer Heiligen, Sadi-Abdallah: „Wenn wir zurückkehren, sei ein Theil für dich.“ Sie haben das Sprichwort, dass es gut ist zu stehlen das Vieh des Winters und in den Zelten des Sommers. (Id.)

In Indien ist es der Stamm Zacka-Khail, der aus dem Raub ein Gewerbe macht. Wenn ein Knabe geboren ist, weiht man ihn dazu, indem man ihn durch ein Loch in der Hauswand schiebt und dreimal singt: Sei ein Dieb!

In Noukahiva war das Stehlen Zeichen von Geschicklichkeit und galt als verdienstlich,

Später, als zwar nicht die Einzelnen, doch der Stamm oder für den Stamm der Häuptling Besitz zu erwerben anfing, z. B. Jagdgründe, wurde der Diebstahl am Eigenthum des Stammes ein Verbrechen, während es erlaubt und verdienstlich blieb, Fremde zu bestehlen. In Tasmanien, in Kolumbien hatte jeder Stamm sein Jagdgebiet, und wer es verletzte, wurde getödtet.

Bei den Germanen war es nicht schimpflich, ausserhalb der eigenen Stadt zu stehlen, wie wir gesehen haben. (S. 73.)

Die Eskimos sind ehrlich in ihren gegenseitigen Beziehungen, aber nicht mit Fremden. (PARRY, *Dritte Reise.*)

Andere Verbrechen. Ausser dem Diebstahl wurden sehr wenige andere Vergehen als solche von diesen barbarischen Gesetzgebern angesehen.

Später, als sich das Eigenthum ausdehnte und die Stämme sich besser organisirten, hauptsächlich unter dem Despotismus der Häuptlinge oder Priester, dehnte sich auch die Kategorie der Vergehen aus. Ausser dem Diebstahl kam noch in Betracht der Raub, der Ehebruch und vor allem die Vergehen gegen die Häuptlinge, oder gegen die Götter, oder gegen den Stamm. — Bei den Germanen waren die einzigen socialen Verbrechen, gegen die der Staat einschritt, der Landesverrath und die Desertion, wegen deren die Schuldigen aufgehängt, und die Sodomie, wegen deren sie in Schlamm erstickt wurden. (Bar, l. c.)

Der Justinian der Inkas, Pachacutez, erliess Gesetze gegen Gotteslästerung, Todtschlag, Vatermord, Landesverrath, Ehebruch, Raub und Schändung, besonders die der heiligen Jungfrauen, Entführung, Unzucht, Diebstahl, Sodomie, Bestechung der Richter. Fast all dieses war mit Todesstrafe bedroht. Aber das schwerste von allen Verbrechen war der Ehebruch mit einer Inkafrau. Nicht nur wurden die beiden Ehebrecher bestraft, sondern ausserdem die Kinder, die Sklaven, die Verwandten, ja selbst alle Bewohner der Stadt, in der sie wohnten, und letztere niedergerissen und mit Steinen bedeckt. (Garcilasso, *Histoire des Incas.* I. 346.)

Bei den Battas giebt es einen wahren Kodex für die juridische Menschenfresserei. Es werden dazu verurtheilt die Ehebrecher, die nächtlichen Diebe, die vornehmern der Kriegsgefangenen, Diejenigen, welche Individuen desselben Stammes heirathen, Diejenigen, die verrätherisch Menschen oder Häuser überfallen.

Auf den Fidschi-Inseln sind Handlungen, die als strafwürdig gelten, von sehr geringer Zahl: der Diebstahl, die Entführung, die Zauberei, die Brandstiftung, die Verletzung der Achtung vor einer wichtigen Persönlichkeit. Das heisst also: Beleidigung des Herrn und Attentat auf das Eigenthum. Denn es ist ja bekannt, dass bei den Wilden der verschiedensten Rassen der Ehebruch und die Entführung bestraft

werden als Attentate gegen das Besitzrecht des Gatten auf die Frau. (Letourneau.)

Bei den Azteken finden wir auch die Bestechung der Richter, die Trunkenheit, und bei den Assinen die Zauberei und die Vergiftung.

Bei den Juden: das falsche Zeugniss, die Unzucht, die Sodomie, sowie die Körperverletzung und vor allem den Götzendienst, der das grösste Verbrechen ist. „Die ganze Stadt, darin Götzendiener sind, ist verflucht, und die Bewohner kommen durchs Schwert um zur Ehre des Gottes, dessen Namen auszusprechen schon ein Verbrechen ist.“

IV.

Die wahren Verbrechen der Wilden sind die gegen das Herkommen.

Die wirklichen Verbrechen reduciren sich bei den Wilden, sogar bei den bestorganisirten, auf sehr wenige und auch diese nicht nach einer feststehenden Regel. Was bei uns für Verbrechen gilt, ist es bei ihnen nicht, und umgekehrt: was wir kaum für ein Vergehen ansehen, das ist für sie äusserst strafwürdig oder gilt, wenn es bei Fremden geschieht, für den Ausdruck einer niedern Kulturstufe.

Dahin gehören vor allem die Verstösse gegen die landesüblichen, namentlich aber gegen die religiösen Gebräuche, Gewohnheiten, überhaupt gegen das Herkommen, — das zu allen Zeiten und allerorten mit der Vorstellung vom göttlichen Recht zu einem unantastbaren Ganzen verquickt worden ist.

So dürfen in Australien nur die Häuptlinge und die Alten das Fleisch des Emu geniessen. Wenn ein ehrlicher junger Mann der Versuchung erliegt und von einem getödteten Emu isst, wird er von Gewissensbissen gepackt, verfällt in Melancholie und verlangt selbst, bestraft zu werden. (Stuart: *Histoire universelle des voyages*, S. 43.)

Ebenso ergeht es dem Hindu, der gewisse dem Braminen allein erlaubte Getränke trinkt, oder dem Juden, der

Schweinefleisch isst, oder dem Chinesen, der sich zwar nicht davor scheut, sich zu prostituiren, wohl aber davor, seinen Fuss zu zeigen.

Dieselbe Moral, durch welche die Vertheilung des Emu geregelt wird, regelt die Blutrache, und zwar eine ganz blinde; z. B. ein von einem Weissen Beleidigter rächt sich nicht am Beleidiger, sondern an allen Weissen.

So ist für die Australier jeder Todesfall durch irgend eine angebliche böse Beeinflussung bewirkt und schreit deshalb nach Rache.

Ein Australier, erzählt Sander (Letourneau), verlor seine Frau an einer Krankheit und erklärte, er habe dafür die Verpflichtung, eine Frau von irgend einem andern Stamm zu tödten. Er wurde deshalb mit Gefängniss bedroht. Von dem Tage an wurde er schweigsam, hatte Gewissensbisse bei dem Gedanken, seine Pflicht zu versäumen, bis er sich davon machte und nach einiger Zeit zufrieden heimkehrte, nachdem er seine heilige Pflicht erfüllt hatte. Man sieht (bemerkt Letourneau dabei), dass gewisse Ideenassociationen sich allmählich in die Centren unseres Bewusstseins eingegraben haben und bei gegebenem Anlass unausbleiblich hervorbrechen müssen.

Aber ich möchte noch hinzufügen, dass dies noch mehr deshalb geschieht, weil derselbe Mensch, der an kleinen Veränderungen ein lebhaftes Vergnügen empfindet (wie das kleine Kind, dem man ein neues Spielzeug giebt, der Wilde, dem man die elliptische Tättowirung in eine kreisförmige verwandelt), von tiefem Unbehagen ergriffen wird, wenn die Neuerungen zu radikal sind. In diesem Missbehagen, das er durch Rache zu beschwichtigen sucht, drückt sich der Schmerz aus, den er bei der Verpflichtung, die Neuerung zu begreifen, und bei dem Zwang empfindet, das eigene Ich zu rasche Schritte machen zu lassen, denen er nicht gewachsen ist, da die Trägheit und die Wiederholung angewöhnter Bewegungen, eigener oder vererbter, die eigenste Natur des gewöhnlichen Menschen und der Thiere ist.

So haben wir gesehen, wie die Hausthiere Widerwillen gegen jede grosse Neuerung zeigen, z. B. gegen das Gas, den

Dampf (S. 28). Auch das Kind, das doch gerne spielt, wird aufgeregt und schliesslich ganz wild, wenn man es in ein anderes Zimmer bringt (was ich selbst beobachtet habe bei zwei Kleinen von meiner Bekanntschaft), und es hat Furcht bei jedem neuen Möbel, will immer dasselbe Bild sehen, die alte Geschichte mit denselben Worten wiederhören u. s. w.

Und das Weib, das doch sonst so empfänglich für die Mode ist, ist immer die zäheste Gegnerin, wenn es sich um sociale, religiöse oder politische Neuerungen handelt.

Es ist natürlich, dass bei den wilden Völkern, bei welchen die geistige Thätigkeit geringer ist als bei den civilisirten, der Widerstand gegen jede Neuerung, die so sehr die gewöhnlichen Köpfe verwirrt, sich im höchsten Grad entwickelt, so dass die Urheber solcher Neuerungen als die grössten Verbrecher betrachtet werden.

Die Bibel drückt das an mehreren Stellen sehr gut aus, ebenso wie das uralte Gesetzbuch des Manu (Buch I. art. 108. 9):

„Der unvordenkliche Gebrauch ist das oberste Gesetz, das von der Offenbarung und von der Ueberlieferung gebilligt wird. Wer folglich das Wohl seiner Seele wünscht, muss sich immer mit Ausdauer dem unvordenklichen Gebrauch anbequemen.“

„Deshalb gründeten die Munis in der Erkenntniss, dass das Gesetz sich auf unvordenklichen Gebrauch stützt, auf diesen jegliches Ansehen.“

Da die Religion die Haupterhalterin der Gebräuche war und sie in jedem Verstoss gegen das Herkommen sogleich eine Verletzung der Moral und eine Beleidigung gegen Gott erblickte, so kam es auch nach und nach, dass die Wächter der Religion, die Priester, Zauberer, Aerzte, Hexenmeister u. s. w., auch wenn sie nicht Stammeshäupter oder Landes- oder Volksfürsten waren, für heilig gehalten wurden und dass sie beinahe vollständiger Straflosigkeit genossen, während jede Verfehlung gegen sie das schwerste Verbrechen war. Verbrechen war nun auch jede Verletzung der von ihnen aufgestellten Gesetze, sie mochten noch so absurd sein.

Wir haben gesehen, dass im Gesetzbuch des Manu der Bramine nur eine leichte Strafe bekommt, wenn er einen Sudra tödtet, während die Tödtung eines Braminen das grösste Verbrechen ist. Dort steht auch geschrieben (Buch I. 99): „Der Bramine hat den ersten Platz auf Erden, er ist höchster Herrscher aller Wesen. Was die Welt einschliesst, ist Eigenthum des Braminen“ und weiter: „Gelehrt oder unwissend ist der Bramine eine mächtige Gottheit.“ (cap. IX. 3171.) Der König soll dem Unterthan siedendes Oel in Mund und Ohr giessen lassen, der die Frechheit hat, den Braminen betreffs ihrer Pflichten Rath zu ertheilen. Der König hüte sich, einen Braminen zu tödten, sollte er auch alle möglichen Verbrechen begangen haben, er verbanne ihn aus dem Reich, lasse ihm aber alle seine Güter, er thue ihm aber nicht das Geringste zu Leide.“

„Ein Bramine der das ganze Righ-veda kennt, wäre nicht schandbefleckt, auch wenn er alle Bewohner der drei Welten getödtet oder Speise vom geringsten Mann angenommen hätte.“

Im Mittelalter: Unde laici decollantur, inde clerici degradentur. Unde laici detruncantur, ibi clerici ab offico degradentur. (Pertz: *Leg.* II. 30, Bar: *Deutsches Strafr.* 1882.)

In der etruskischen, druidischen, indischen, ägyptischen, jüdischen Theokratie war Verbrechen die Verfehlung gegen die Gottheit, und die priesterliche Handlung trat an die Stelle der privaten und gesellschaftlichen.

Das „Tabu“, der angebliche Wille der Götter, den die Priester Oceaniens dem Volk übermitteln, nahm eine bedeutende Entwickelung, als diese begriffen, welchen Nutzen sie daraus ziehen konnten, wenn sie ihn mit fürchterlicher Strenge beobachten liessen. Sie wissen das Geheimniss der Verstösse gegen das „Tabu“ mit seltener Schlauheit herauszubringen und bestrafen den Uebertreter beinahe immer im geheimen mit dem Strick, mit Gift, mit Sturz in den Abgrund, auch wenn er nur aus Unwissenheit fehlte, oder nur im Verdacht des Frevels stand. (Radiguet, S. 159.)

Der Ehrgeiz und die Rachsucht der Despoten, die Ränke der Priester, die sich mit der blinden Furcht des Pöbels und

mit der Gewohnheit verbanden, als Verbrechen jede Aenderung des väterlichen Herkommens zu betrachten, brachten nach und nach seltsame Verbrechen zu stande. So ist es in Oceanien Verbrechen (Tabu), den Leib des Häuptlings zu berühren, und für das Weib ist es ein Verbrechen, den Kopf oder das Werkzeug des Gatten, ja überhaupt eines Mannes zu berühren. Dann dehnte sich das Tabu auf das Verbot von weissen Kopfbinden aus (bei Todesstrafe), ferner auf das Verbot, von den Priestern übles zu reden, aus dem Hause zu gehen nach dem Tode eines Häuptlings, ehe ein Menschenopfer dargebracht war; Tabu war es, von einem Schweine mit weisser oder rother Haut zu essen. (Radiguet, S. 555.)

Im Sachsenspiegel wird Demjenigen der Tod angedroht, der eine Leiche verbrennt, anstatt sie zu begraben, und Dem, der in den Fasten Fleisch isst. (du Boys, l. c.)

Im Gesetz des Manu finden sich unter den gerechtesten Bestimmungen ganz unbegreifliche für Den, der nicht weiss, bis wohin der religiöse Wahnsinn führt.

Der Mensch, welcher Erdhaufen zertritt, das Gras mit den Nägeln zerreisst, der seine Nägel abnagt, wird schnell zum Tode geschleppt, wie der Verleumder und der Unreine. (Buch V.)

Wer angesichts des Feuers, der Sonne, des Mondes, eines Gewässers und anderer Dinge urinirt, verliert die heilige Wissenschaft. Am Tage verrichte er seine Bedürfnisse mit dem Angesicht gegen Mitternacht, bei Nacht gegen Mittag u. s. w. (Manu, Buch IV. 28.)

Der Alkohol aus Reis heisst Mala und ebenso eine schlechte Handlung, deshalb darf ein Bramine nie Alkohol trinken (Buch XI. 93), — ein Gesetz infolge eines Wortspieles.

In der Bibel wird zum Tode verdammt, wer am Sabbat arbeitet (2. Moses XXXI., 15), wer ein geweihtes Thier tödtet, wer Blut (oder Fett) oder Thran isst (3. Moses XVII., 12), ebenso wie Der, der Blutschande begeht, Mord, — desgleichen der falsche Prophet, sowie auch Derjenige, der während der Menstruation den Beischlaf ausübt (3. Moses XVIII., 19), oder

wer in der Osterzeit gesäuertes Brot isst und ohne beschnitten zu sein mit heiligem Oel gesalbt ist.

Aus den zwei juristischen Papyrus aus Egypten geht hervor, dass dort als ein schweres Verbrechen betrachtet und der Tödtung eines Menschen gleichgestellt wurde die Tödtung eines heiligen Thieres, die Defäkation im Nil oder die Plünderung eines Grabes.

Für die Dayaks war es ein Verbrechen, die Baumstämme mit V-förmigen Hieben, wie die Europäer es thun, anzuhauen. Sitte war, sie senkrecht zur Axe zu schlagen.

V.

Ursprung der Strafen.[1]

1. Nach allem bis hierher Erörterten begreift man allmählich den Ursprung und Anfang der Strafe. Sie tritt zuerst auf als Folge eines Verbrechens, als neuer Missbrauch, als neue Unsittlichkeit.

Zu Anfang existirte der Begriff des Verbrechens nicht, man dachte an keine Aufstellung von Strafgesetzen. Die persönliche Rache war nicht bloss erlaubt, sondern sogar eine Pflicht.

---

[1] Alb. du Boys: *Histoire du droit criminel des peuples anciens* Paris 1845. — Id., *Histoire du droit criminel des peuples modernes.* I. Paris 1854. — T. Thonissen, *Etudes sur l'organisation judiciaire, le droit pénal et la procédure criminelle de l'Egypte ancienne.* Brüssel 1868. — Id., *Etudes sur l'histoire du droit criminel des peuples anciens, Inde Brahmanique, Egypte, Iudée.* 2. vol. Brüssel 1869. — Tissot, *Le droit pénal.* II. édit., tom. I. ch. XXVII. Paris 1880. — Fr. v. Holtzendorff, *Handbuch des Deutschen Strafrechts.* I. § 9 ff. Berlin 1871. — P. del Giudice: *La vendetta nel diritto longobardo,* im *Archivo storico-lombardo.* 1875. S. 217. — A. Pertile, *Storia del diritto italiano.* V. Pudua 1877. — A. Andreozzi: *Le leggi penali degli antichi Cinesi.* Florenz 1878. — Fulci: *Sull' evoluzione del diritto penale.* 1883. — Puglia: *Sull' evoluzione del diritto penale.* Messina 1882. — Ferri: *Sull' omicidio.* Bologna 1883. — Wiarda: *Geschichte und Auslegung der Salischen Gesetze.* 1801. — Bar: *Deutsches Strafrecht.* 1882. — Jastrow: *Zur strafrechtlichen Stellung der Sklaven.* 1878. — Waitz, *Deutsche Verfassungsgeschichte.* 1880. — Liszt, *Zeitschr. f. Strafrechtswissensch.* III. 1. — Post: *Grundlagen des Rechts.* 1885. Kap. 5 ff.

2. Die Privatrache. — Die Beduinen lassen den Todtschläger nicht vom Stammeshaupt bestrafen. Sie wollen mit ihm und seiner Familie Krieg führen und Diejenigen darunter erschlagen, die es ihnen beliebt, z. B. das Haupt der betreffenden Familie, sollte es auch durchaus unschuldig sein. — Die Abessinier überlassen jetzt noch den Todtschläger den nächsten Verwandten des Getödteten zu beliebiger Bestrafung. — Bei den Kurden bleibt ein Mord gewöhnlich unbestraft, wenn Niemand darüber Klage führt. Die Nachbarn haben die Pflicht, die Bestrafung zu verlangen. Aber es ist ehrenvoller, sich auf eigene Faust zu rächen, als sich an die Gerichte zu wenden. (Letourneau.)

Bei den Australiern ist das Rachebedürfniss sehr lebhaft und sie befriedigen es ohne Unterschied an irgend einem Angehörigen des Stammes, zu dem der Angreifer gehört. Wenn z. B. ein Eingeborener von einem Weissen verletzt wurde, so genügt es ihm, sich an einem beliebigen Weissen zu rächen.

Jeder übt auf dieser Kulturstufe die strafrechtliche Reaktion auf eigene Faust aus. Sie war nichs weiter als persönliche Rache. Sie zu vollführen, war aber eine religiöse und bürgerliche Verpflichtung.

3. Religiöse und gerichtliche Rache. — Die Rache war die Leidenschaft der Götter der Walhalla, des Gottes der Juden und der Helden der Edda. Gudrun, die, um ihre Brüder zu rächen, welche Attila getödtet hatte, dessen Sohn in Stücke hieb und dem Vater das Herz zu essen gab, ward als ein Muster von Tugend angesehen. In der Bibel (4. Mos. XXXV., 19) wird dem Einzelnen das Recht zuerkannt, ja selbst die Pflicht, das Blut zu rächen, das heisst eine zufällige oder fahrlässige Tödtung. In den ältesten deutschen Gesetzen ist der persönlichen Rache ein unbegrenzter Spielraum gelassen. Abgesehen von den Verbrechen gegen den König oder die Gemeinde, betrachtete man in den ältesten Zeiten die anderen Verbrechen nicht als Störungen der öffentlichen Sicherheit, sondern als Privatsachen. Der Staat schützte sich nur gegen die öffentlichen

---

[1] Frauenstädt: *Blutrache und Todtschlagsühne im Mittelalter.* 1881.

oder militärischen Verfehlungen, wie Verrath, Feigheit und dergl. (Bar, a. a. O.)

So beginnt auch die Strafe bei den Wilden wie bei den Thieren mit dem Charakter der Privatrache, also mit einer neuen Art von Verbrechen. Die Reaktion gegen die Stärkeren und Mächtigeren führt zu gemeinschaftlichen Racheakten und Verbindung mit Anderen. Wenn diese dann ihren Zweck erreichen, so wird das Verbrechen seinerseits zum Vorgang der Sittlichkeit. Aber diese Art von Rache war im Anfang keine Gerechtigkeit. Die Reaktion schwankte genau nach Maassgabe der Schwere der Verletzung, und was schlimmer ist, nach der Empfindlichkeit des Opfers und seiner Freunde. Deshalb lief sie fast immer hinaus auf den Tod oder auf die Talion, Auge um Auge, Zahn um Zahn (5. Moses XV., 21), Verstümmelung des Finger für die Diebe (Manu) oder Zurückgabe der gestohlenen Gegenstände.

Noch heute kann man an unseren Kleinen beobachten, wie sie sich nicht beruhigen, ehe sie auf Schläge reagirt haben, und zwar nach Maassgabe ihrer Heftigkeit, oft sogar schlagen sie dabei einen Andern auf denselben Punkt, wo sie Schläge bekommen hatten.

4. Macht der Häuptlinge. — Verbrechen gegen das Eigenthum.

Das menschliche Leben hat wenig Werth bei den Wilden. Deshalb rief auch der Todtschlag eine geringere oder keine Reaktion hervor. Ja, er war kaum ein schweres Verbrechen, wenn es nicht einen Häuptling oder einen Priester, den Stellvertreter Gottes auf Erden, betroffen hatte, oder wenn es von den Angehörigen eines fremden Stammes verübt war. Umgekehrt war eine Tödtung, wenn vom Häuptling oder Priester verübt, nie ein schweres Verbrechen.

Bei den Aschantis in Afrika ist die Tödtung eines Sklaven etwas absolut Gleichgültiges. Dagegen ist die Tödtung einer grossen Persönlichkeit mit Todesstrafe belegt, wobei jedoch dem Schuldigen gestattet wird, sich selbst den Tod zu geben. Umgekehrt wird nie eines der königlichen Kinder bestraft, es mag begangen haben, was es wolle.

Auf den Fidschi-Inseln macht sich im Strafrecht die Hierarchie bemerklich, unter deren Einfluss die Gesellschaft dort steht. Die Schwere eines Verbrechens wechselt je nach der socialen Stellung des Schuldigen, wie in den Satzungen des Mittelalters. So ist ein Diebstahl, den einer aus dem Volk begangen, ein viel schwereres Verbrechen als ein Mord, den ein Häuptling verübte.

Wenn die Häuptlinge infolge des Wachsthums ihrer Herrschaft und durch Waffengewalt bei Kriegszügen an Stelle des Stammes sich einmal persönliches Eigenthum erworben haben, dann wird der Diebstahl zum erstenmal Verbrechen. Und weil sie die Gesetze geben und anwenden, so wird er selbst das grösste Verbrechen, in derselben Weise wie der Ehebruch, wenn er zu ihrem Nachtheil geschieht. Von diesem ersten persönlichen Fall ging man dann dazu über, die Strafbestimmungen auch auf Beraubung anderer Individuen anzuwenden. Deshalb wird der Diebstahl beinahe immer für ein grösseres Verbrechen angesehen als der Mord, weil dieser das Eigenthum und die Interessen der Häuptlinge nicht verletzte. Es giebt Rassen, bemerkt Ferri treffend, wie die Dayaks, bei denen der Mord noch in Ehren steht, die aber den Diebstahl und die Lüge verabscheuen.

In Polynesien entwickelte sich eine Art roher Sittlichkeit. Der Diebstahl und der Ehebruch wurden dort für die grössten Verbrechen gehalten und oft mit dem Tode bestraft. In Neuseeland köpfte man den Räuber und hing den Kopf an einem Kreuz auf. Die Häuptlinge centralisirten so die Justiz, übten sie aber nur aus, wenn ihnen persönlich Unrecht geschah.

Bei den Kaffern in Afrika steht auf Diebstahl ziemlich regelmässig eine Geldstrafe und selbst der Tod; desgleichen auf Ehebruch, aber nur als auf eine Art von Diebstahl. Umgekehrt ist das Menschenleben sehr wenig geschützt, und der Mann kann seine Frau um der nichtigsten Gründe willen tödten. (Letourneau.)

Bei den Guaranis in Amerika werden zwei Verbrechen streng bestraft; es sind die beiden Hauptformen von Eigen-

thumsbeschädigung, Diebstahl und Ehebruch. Endlich wird in Asien bei den Mongolen, den Bewohnern von Tibet und Birma der Diebstahl für ein viel schwereres Verbrechen gehalten als der Mord.[1]

5. Umwandlung der Strafe. Zweikampf. — Im Anfang bedeuteten persönliche Rache und Strafe ein und dasselbe. Sie liefen beide hinaus auf eine Tödtung oder Verletzung von der Art, dass sie geeignet erscheinen konnte, das Opfer oder seine Angehörigen für den ihnen zugefügten Verlust oder Schmerz zu entschädigen. Aber man verfuhr natürlich aufs Gerathewohl oder vielmehr nach Maassgabe der Impulse oder Instinkte des Einzelnen und damit zum desto grösseren Schaden der Mehrzahl.

Da wahrscheinlich die immer heftiger einander folgenden Reaktionen schliesslich den Stamm ausgetilgt hätten, gab der letztere zur Sicherung seines Fortbestandes diesen Ausbrüchen persönlicher Rache Gesetz und Regel, man möchte sagen, einen Ritus, der noch viel Ursprüngliches an sich trug, aber doch schon eine Milderung in der geordneten Form enthielt. So sehen wir, dass in Tahiti der Mörder von den Angehörigen der Getödteten angegriffen wurde. Er vertheidigt sich mit dem Schild, und wenn er besiegt wird, wird sein ganzer Besitz die Beute Jener, und umgekehrt. Offenbar ist das ein im Grossen sich reproducirender Akt der Privatrache.

Bei den Germanen wie bei den Australiern durfte man den Gegner tödten, aber keine Hinterlist dabei üben, und nach den ripuarischen Gesetzen musste man bei der Leiche weilen oder im stande sein, den Angehörigen den Ort zu zeigen, wo sie lag.

Die Bestrafungen in ihrer Gesamtheit nehmen die Natur von Streitigkeiten oder besser von Zweikämpfen, ja von wahren Kämpfen an, die in solchen Ländern auch den Charakter des Zweikampfes tragen. Die Stämme benachrichtigen sich vorerst gegenseitig und versehen sich mit gleichen Waffen.

---

[1] Letourneau: *Sociologie.* 433. 436. 438. 450. 452. 465. 466. 471. 478. — Tylor: *Revue scientifique.* 1874, S. 1204. — Ferri: *Omicidi* a. a. O.

Auf ein Signal beginnt das Speerwerfen. Ist die vorher bestimmte Anzahl von Todten gefallen, so geben sie sich die Hand und endigen mit Tänzen. (Tylor, a. a. O. S. 108.) Oder sie stellen sich einander gegenüber auf. Die Krieger treten in Gruppen aus den Reihen und werfen sich mit dem Speer, aber nie mehr als einmal, und stets nach dem Kopf, wobei es verboten ist, den Wurf zu pariren.

Die ersten Formen gesetzlicher Strafe waren sicherlich Zweikämpfe oder Kämpfe Mehrerer gegen einen muthmasslichen Uebelthäter, wie wir es bei den Thieren sehen, im Grunde Streitigkeiten eines oder mehrerer Individuen, Kämpfe, die später rituellen und gesetzlichen Charakter bekamen.

6. Geldstrafen. Entschädigungen. — Als sich die Sitten immer mehr milderten und das Menschenleben mehr an Werth gewann, zu gleicher Zeit auch das Eigenthum immer mehr geschätzt wurde, suchte man die Ausgleichung nicht mehr in Körperverletzungen, sondern in materiellen Werthen oder in einer vom Stamm gewährleisteten Wiedererstattung.

Diese Ausgleichung folgte den gleichen Regeln wie die Privatrache. Auch sie schwankte je nach der socialen Stellung des Geschädigten oder des Schädigers.

Bei den Assinen und bei den Aschantis stand eine Geldbusse auf Diebstahl. Bei Zahlungsunfähigkeit hafteten die Angehörigen oder das ganze Dorf. Auch in Tibet konnten die Verwandten des Thäters zur Strafe oder besser Geldbusse herangezogen werden.

Wer bei den Aschantis einen Sklaven tödtet, zahlt seinem Eigenthümer den Preis desselben. Wer Jemand aus einer niedern Kaste tödtet, zahlt den Preis von sieben Sklaven, und ebensoviel, wer einen Grenzstein zerstört. Die Familie des Schuldigen ist mitverantwortlich. Sie kann ihn aber ihrerseits tödten, wenn sie ihn für unverbesserlich hält. (*Revue anthropol.* 1882.)

So lange der Mensch kein anderes Eigenthum hatte als seinen Körper, war die Ausgleichung für jedes Vergehen der Tod oder die Verletzung im Zweikampf. Als sich aber das

Eigenthum ausdehnte, fand man in den materiellen Werthen eine praktischere Ausgleichung, sofern man ja im Verbrechen vor allem nur auf den zugefügten Schaden sah.

Dieser Tendenz zur Milderung der Strafen erwies sich dann noch das milde Naturell förderlich, das einige Stämme von Anbeginn an hatten, wie bei uns manche kleine Kinder, und das sie zum Verlassen der kriegerischen Gewohnheiten trieb. So erklärt es sich, dass die Todas, die Bodas, die Ainos, weche sanften Charakters und gewissenhaft sind, ihnen geliehene Summen über den Betrag hinaus zurückerstatten. So wohnen nahe bei den räuberischen Balantis die friedlichen Reis bauenden Bagnus.

7. Andere Ursachen der Ausgleichung. — Zur Umwandlung der Privatrache in eine materielle Entschädigung trugen die Uebergriffe der Racheakte selbst bei. Diese waren immer im Missverhältniss zur Ursache und mussten so eine unaufhörliche Störung der öffentlichen Ruhe bilden infolge der unablässig sich verkettenden neuen Gewaltthaten.

Den irischen Gragas zufolge war die Blutrache nur anderthalb Jahre lang nach der That den Angehörigen und den Zeugen der That gestattet. Nach Ablauf dieser Zeit blieb nur noch die gerichtliche Klage. Ebenso durfte man sich für die leichten Verletzungen nur im Moment der That selbst rächen. (Gragas, cap. XIII.)

So erlaubte auch das mosaische Gesetz die Blutrache selbst für eine fahrlässige Tödtung (5. Moses XIX.,), aber es bestimmte für letztere drei (sechs) Asylstädte (4. Moses XXXV., 15).

In dem spanischen Gesetzbuch „Fuero Juzco“ war die Talion für Verletzungen am Kopf nicht gestattet, weil die Entschädigung das Maass der Verletzung überschritt. (du Boys, l. c.) Auch war die Blutrache nicht gestattet, wenn der Getödtete keine nahen Verwandten hatte.

8. Einfluss des Besitzthums. — Aber vor allem erweist sich in der gedachten Richtung das Aufkommen von Wohlhabenheit und der Besitz von Eigenthum wirksam, mit dem man in angemessener Weise den Schaden gut machen konnte. Und dieser Umstand erhöhte seinerseits die Macht

der Häuptlinge, da sie die Bussen zu bestimmen und aufzulegen hatten.

Wenn die Entschädigung an Stelle der Blutrache einmal eingeführt war, so ergab sich naturgemäss die Nothwendigkeit des Eingreifens einer Obrigkeit, die den Betrag zu bestimmen hatte, und die Ausdehnung dieses Systems auf alle andern Vergehen, die sämtlich unter den Begriff einer materiellen Beschädigung fielen.

9. Häuptlinge. — Die Vortheile, welche die Häuptlinge und die Priester von diesen in Geldbussen umgewandelten Strafen hatten, trugen weiter zur Befestigung dieses Systems bei. In Tibet kann der Reiche einen Mord dadurch sühnen, dass er dem Rajah, den hohen Beamten und der Familie des Todten eine Busse entrichtet.

In Uganda (Speke) konnte einer zum Tode verurtheilt werden, wenn er in Gegenwart des Königs einen kleinen Verstoss gegen die Etikette begangen, etwa zufällig die Kleider oder den Thron des Königs berührt hatte. Hier haben wir den Einfluss der despotischen Gewalt, die, einmal eingeführt, zu Absurditäten führt. Doch ist nach Speke soviel sicher, dass viele von diesen Majestätsbeleidigungen von den Königen, wie wir später es bei den Cäsaren sehen werden, aus Finanzgründen erfunden wurden.

Speke erzählt uns zum Beweis, dass ein Offizier, der keinen eleganten Kopfschmuck bei Hofe trägt, deshalb den Kopf verlieren kann, dass aber immer die Strafe in eine Busse an Ochsen, Hühnern und Messingdraht verwandelt wurde. — In der Reisebeschreibung von Speke findet man noch ein lehrreiches Beispiel einer Verwandlung von Todesstrafe in eine Busse am Vermögen. — Ein Läufer Mtesas hatte sich allem Recht zuwider ein Tigerfell umgethan, eine Insignie der königlichen Familie. Ein Offizier sagte darauf zu Speke: „Wenn ich ihn anzeige, verliert er nichts weniger als den Kopf.“ Unter diesen Umständen war der Schuldige sehr froh, sich mit hundert Färsen loskaufen zu können.

10. Religion. — Da die Religion immer dazu bereit ist, die überlieferten Gebräuche in ihren Dienst zu stellen und

zu verewigen, so nutzte sie auch zuerst die Bussen zu ihrem Vortheil aus in Ländern, in denen das theokratische Element das kriegerische überwog, und überlieferte das System bis auf uns.

Im Gesetzbuch Manus (IX., 522) ist verordnet, dass der König den Braminen alle Erträgnisse der Busse überweisen soll.

Diese heiligen Bussen müssen sehr gebräuchlich gewesen sein, wenn schon in der Bibel das Wort Sünde und Schuld, *Katta* und *Nuavon*, vollständig synonym geworden ist mit Opfer, das für die Sünde und die Schuld gebracht wird. Ebenso bedeutet im Sanskrit *Kleseva* Sünde und Opfer. Solche Worte sind wahre Gedächtnissmünzen („parole medaglie", wie MARZOLO sie nannte), die uns zeigen, wie der Begriff „Verbrechen" im Menschen nicht aufstiege ohne den Begriff der für das Verbrechen erlittenen Strafe, gerade so wie es noch der Fall ist bei der Verbrechernatur, die wir später kennen lernen werden.

Aus der theokratischen Beeinflussung erklären sich auch die berühmten Gottesgerichte, die mit merkwürdiger Uebereinstimmung von allen primitiven Völkern angenommen wurden.[1] Wenn wirkliche Zeugen fehlten, musste es den Völkern, die die Religion mit der Gerechtigkeit und die Richter mit den Priestern verwechselten, nicht ganz natürlich erscheinen, dass man sich an den Gott wandte, der, das Oberhaupt aller Häuptlinge, die menschlichen Geschicke lenkt?

Bei solchen Gelegenheiten war aber die Dazwischenkunft der Priester nie eine unentgeltliche. So heisst es Leviticus 5:

„Wer eine Leiche oder sonst etwas Unreines berührt hat, soll für die Schuld dem Herrn ein Schaf oder eine Ziege opfern, oder wenigstens zwei Tauben, die eine zum Sündopfer, die andere zum Brandopfer. Und bringe sie dem Priester. Der soll sie erst zum Sündopfer machen und ihr den Kopf abkneifen u. s. w. Vermag er aber nicht zwei Tauben, so bringe er für seine Sünde einen zehnten Theil Epha-Semmelmehl zum Sündopfer. Und wenn sich einer vergreift an dem, was dem Herrn geweiht ist, soll er zum Opfer bringen einen makel-

[1] KOHLER: *Beiträge z. d. Lehre v. d. Ordalien (Birmanen, Westafrika).* LISZT: *Zeitschr.* V. 681. VI. 365. *Zeitschr. f. vergl. Rechtswissensch.* V. 368.

losen Widder, dazu das, was er an dem Geweihten gesündigt hat, wiedergeben und das fünfte Theil darüber geben und soll's dem Priester geben."

Bei genauerer Betrachtung sind auch diese Fälle wahre Beispiele von Simonie oder von Betrug in gewinnsüchtiger und herrschsüchtiger Absicht seitens der Priester und Stammeshäupter. Und doch ist durch Vermittelung dieser und anderer analoger unsittlicher Praktiken die wahre Sittlichkeit in die Welt gekommen, der eine zu strenge und reine Tugend vielleicht nicht hätte helfen können.

Nach du Boys begann der Todtschlag (a. a. O.) bei den Germanen zu verschwinden durch den Kult der Göttin Freya; während der Dauer der ihr zu Ehren gefeierten Feste (Freda) war Waffenstillstand zwischen Feinden und Gegnern. In dieser Ruhezeit entwickelten sich friedliche Beziehungen, die später sich befestigten. So führte die Einmischung der Religion zum Verschwinden der Verbrechen und zur Einführung einer Strafgesetzgebung, denn wer den Frieden (die Freda) brach, wurde mit dem Tode bestraft.

Ueberhaupt hat die Religion neben vielen abergläubischen Vorstellungen doch auch den Begriff der Schuld befestigt. Zwar beruhte sie anfangs wesentlich auf den selbst strafbaren Interessen weniger Schlauköpfe, überhaupt Solcher, die aus ihr Vortheil zogen. Aber wenn auch anfangs „Strafen" nur für die Gesetzgeber sich vortheilhaft erwiesen, so gereichten sie doch allmählich dem ganzen Menschengeschlechte zum Nutzen, das ohne andere Zügel als die Muskelkraft sich nicht hätte in einen wirklichen Organismus umbilden können.

11. Sekten. — Manchmal trug zu dieser Umwandlung und zur Einführung der Strafe auch die Bildung geheimer Genossenschaften bei, oft mit religiösem Anstrich, von denen es bei den barbarischen Stämmen wimmelt, und ebenso in den civilisirten Ländern, die unter dem Druck von Tyrannei schmachten. Es sind meistens die Schwachen, die, getrieben von dem Bedürfniss, gegen die Uebermacht der Starken sich zu wehren, Verbrechen begehen, die im Grunde nichts anderes sind, als ein sehr roher Strafvollzug; allerdings ein sehr

unreines, aber doch wirksames Mittel der Sittlichkeit, welche aus diesem Grunde oft den Sieg davonträgt.

So war es im Anfang der Camorra, die eine Art von Vertheidigung geordneter Gewaltthätigkeit gegen anarchische Gewaltthätigkeit war. So waren im Mittelalter die Heilige Vehme und die Hermandad berühmt, welch' letztere sich gegen das Räuberwesen so nützlich erwies, dass die Könige von Spanien ihr Vollmachten gaben und sie begünstigten. (DU BOYS IV.) Noch heute bilden die Nihilisten in Russland eine verbrecherische Gesellschaft mit humanitärem Zwecke.

12. Ein ganz brutales ungerechtes verbrecherisches Repressionsmittel war die „gerichtliche Menschenfresserei", wie sie LETOURNEAU nennt. So haben wir gesehen, wie bei den Battas die Ehebrecher, die nächtlichen Diebe u. s. w. dazu verurtheilt wurden, vom Volke aufgezehrt zu werden. Bei der Verbrecherin hatte der Gatte das Recht auf das beste Stück. (LETOURNEAU.)

Auch auf der Insel Bow verzehrte man die Mörder, und das ist der einzige Punkt Polynesiens, wo man die „gerichtliche Menschenfresserei" konstatirt hat, die nach BOURGAREL auch in Neukaledonien üblich war als öffentliche Rache gegen die zum Tode Verurtheilten, und die nach MARKO POLO auch bei den Tataren Sitte war.

Wer kann sagen, wie viele Todesurtheile mögen diktirt worden sein von der Gefrässigkeit, von dem Appetit nach Menschenkotelettes? Und doch konnte diese scheussliche verbrecherische Praxis, die sich noch erhielt, als die Civilisation schon etwas vorgeschritten war, dazu beitragen, die Verbrechen auszurotten!

Auch die Sitte der allgemeinen Kohabitation mit der Ehebrecherin, die im alten Latium herrschte, kann oftmals lüsterne Männer zu ungerechten Urtheilen verführt haben — und in unseren Augen ist sie ja selbst verbrecherisch.

13. Schlussfolgerungen. — Bedenken wir, dass der mächtigste Antrieb zur Reaktion gegen das Verbrechen das Bedürfniss der Blutrache war; dass ferner die Weibergemeinschaft verschwand infolge der Unzucht, die durch die Laune der Vor-

nehmen eingeführt wurde, der Vielmännerei und Vielweiberei, die viel öfter als durch die Seltenheit oder Häufigkeit der Weiber geschaffen wurde durch die Vorliebe, welche das Haupt oder der Mächtigste des Stammes für bestimmte Frauen hatte, sehen wir, welche Rolle später der Raub spielte und die Uebermacht eines Häuptlings, dessen Frau zu berühren allein als Verbrechen galt, nicht aber, wenn es sich um die Frauen Anderer handelte, — bedenken wir, wie die Strafe für den Diebstahl zuerst auftrat unter dem vorwiegenden Einfluss von Raubzügen der Häuptlinge oder Mächtigsten, welche die geraubten Besitzthümer mit den Schwächeren nicht theilen wollten, so dass es vor allem der gegen Häuptlinge begangene Diebstahl war, wo die Justiz zuerst in gleicher Weise wie beim Ehebruch sich einmischte, — so darf man, ohne in den Verdacht der Lästerung zu gerathen, dreist behaupten, dass die Sittlichkeit und die Strafe grossentheils aus dem Verbrechen hervorgegangen sind.

14. Spuren der alten verbrecherischen Tendenzen. — Wie so manche rudimentäre Eingeweide und Muskeln als Zeugen von ihrer Wichtigkeit und Präexistenz in grösserem Maassstab in anderen Organismen und im Fötalzustand fortbestehen, ebenso ist es mit manchen alten Gebräuchen, die meistens von der Religion geschützt werden. Die Gebräuche erinnern an die Existenz der alten barbarischsten Sitten, obwohl man längst die Spur ihrer Abstammung verloren hat, und dauern bis auf unsere Tage fort.

Vom Kannibalismus und Kinderopfer ist die Beschneidung bei Juden und Mohammedanern als Symbol verblieben.

Die Weibergemeinschaft, die nothwendigerweise zur Herrschaft der Mutter führen musste, besteht noch in Andamano — wie sie bei den etruskischen Völkern bestanden hat —, aus deren Hinterlassenschaft, wie man glaubt, die weiblich klingenden Familiennamen: la Cecilia, la Margheritta, la Russa herrühren.

15. Ebenso ist es mit den ursprünglichen Begriffen von Justiz und Strafe an bis zum Kriminalverfahren der Wilden. Das Duell besteht immer noch, obgleich in weniger gefährlicher,

oft nur noch lächerlicher Form. Der Instinkt der Rache[1] besteht noch sehr lebhaft in unseren niederen Klassen, aber schleicht sich häufig auch unwillkürlich als Lapsus linguae in die Reden unserer Richter ein. Die Urtheile fallen immer desto härter aus, je mehr die Richter noch unter dem frischen Eindruck eines Verbrechens stehen, je kürzer die Zeit ist, da es begangen wurde. Ein Rest der alten Kirchen- (Geld-) busse für ein Verbrechen bestand noch viele Jahrhunderte fort. Ja, die Missbräuche des Ablasses wurden zur Hauptursache der Reformation Luthers.

Es ist noch nicht lange her, dass für jedes Verbrechen öffentlich die Taxen verlangt wurden. Jedes hatte seinen genauen Tarif,[2] der, abgesehen von der grösseren Genauigkeit,

---

[1] Verhältnissmässig am längsten erhielt sich das Recht, den Ehebrecher zu tödten. Vgl. fr. 20 ad leg. Juliani de adulteriis, vgl. auch fr. 4 § 1 Dip. IX. 2.

[2] *Les taxes de la S. Pénitencerie Apostolique,* traduction nouvelle en regard du texte latin, par P. Saint André, ecc. Paris 1870.

Ein Laie, der einen Priester getödtet hatte, wurde absolvirt, wenn er sieben bis neun Groschen zahlte. Keine Absolution, wenn er widerspenstig war. War aber der Getödtete ein Laie, so genügten fünf Groschen. — Die Absolution für Den, der seinen Vater getödtet hat oder Mutter, Bruder, Schwester, kostet für jeden solchen Todschlag fünf bis sieben Groschen. Für dasselbe Verbrechen wurde später die Taxe von einem Dukaten und fünf Carlin verlangt. — Die Absolution für Plünderung, Brandstiftung, Diebstahl und Laienmord kostete acht Groschen. — Für einen Laien, Priester oder Kleriker kostete die Absolution für Schläge, die einen Dekan, Priester, Diakonen oder Kleriker oder irgend einen Geistlichen oder auch einen Laien trafen, wenn Blut dabei floss, neun Groschen. Ohne Blut und Gewaltthat sieben Groschen.

Bemerkenswerth ist ferner der Gegensatz zwischen den Taxen für einige neue sehr unpassend als solche bezeichnete Vergehen, und für andere dagegen, welche der menschlichen Natur zuwiderlaufen und doch viel niedriger veranschlagt sind. So kostet die Nichterfüllung eines Pilgerschaftsgelübdes drei Dukaten. So zahlt zwei Dukaten und drei Carlin, wer ein geistliches Gelübde abgelegt hat und nachher heirathet. Wer von einem religiösen Orden in einen anderen übergehen will, zahlt vier Dukaten und vier Carlin. Der Priester, der sich vor 25 Jahren ordiniren lässt, zahlt neunzehn Groschen u. s. w. Wer Leichen zur Zeit eines Bannes begräbt, zahlt neun Groschen. Dagegen zahlt nur sechs Groschen, wer bei seiner Frau durch Stösse Abortiren hervorruft. Die

in moralischer Hinsicht keinen Unterschied aufwies von dem des ärgsten Wilden.

Als Beispiel hierfür kann jene Rolle dienen, deren Text ich in meinem Buch *Zunahme des Verbrechens* (2. Aufl. S. 148 ff.) veröffentlichte, die in Sicilien bis 1860 volle Geltung hatte und zu deren Abschaffung es ministerieller Dekrete bedurfte.

Ein Rest der ursprünglichen Justiz auf Grund der Volksleidenschaft, ja der zoologischen Justiz (s. Kap. II.) besteht noch in dem Institut der Geschworenen, welches noch jetzt hauptsächlich in den warmen Ländern den Mörder freispricht, während es den Dieb verurtheilt, geradeso wie in den Uranfängen der Justiz.

Buchstäblich wiederholt sich auch diese verbrecherische Justiz in Amerika im Lynchgesetz, das ein Publicist als eine Explosion der Volkswuth definirt unter der Form einer Rechtspflege, und das ganz anders geübt wird gegen die Neger als gegen die Weissen. Oft wird es ausgeübt, wie auch die gerichtliche Menschenfresserei, als ein Akt barbarischer Genugthuung, wegen des Vergnügens, einer Hinrichtung beizuwohnen und daran theilzunehmen.

Auch heute noch ist das Wohlgefallen, das im Publikum sich zeigt über die Verurtheilung, selbst die eines Geisteskranken, der gewaltsame Handlungen begangen hat, eine Art des alten Gefühls der Rache, das seinerseits, wie wir sehen werden, die Ursache der Mehrzahl der Verbrechen ist, da es beim geborenen Verbrecher in viel grösseren Proportionen noch erhalten ist.

Der zähe Widerstand, dem die neue juristisch-anthropologische Schule begegnet, welche die Verbrecher als Kranke betrachtet, sie aber trotzdem oder vielmehr gerade deswegen

---

Frau, die durch innere oder äussere Mittel abortirt, zahlt ebensoviel, ebenso der, der eine Jungfrau nothzüchtigte. Wer mit seiner Mutter oder Schwester Unzucht treibt, zahlt nur fünf. — Genug davon.

Das Ganze ist gekrönt durch eine Bulle des Papstes Paul, welche daran erinnert, „dass wenn bei jedem Urtheil man gerecht und gewissenhaft sein soll, dieses vor allem nöthig ist in den Angelegenheiten des Schutzes der kirchlichen Rechte“.

für immer unschädlich gemacht wissen will, — der Widerstand gegen sie kommt eben von diesem Rachegefühl, das in Jedermann im stillen schlummert, auch in Demjenigen, welcher sich davon am meisten frei erklärt, und das sich mit der einfachen Unschädlichmachung nicht genug befriedigt fühlt, sondern auch noch die grausame Genugthuung haben will, Den leiden zu sehen, der Andere leiden machte, d. h. doch nichts anderes als die Talion begehren, die man freilich bei ihrem wahren Namen zu nennen sich schämt.

16. Die allgemeine Verbreitung des Verbrechens, die wir in einer gegebenen Epoche nachwiesen, und sein allmähliches Verschwinden infolge von neuen Verbrechen, welche die Spuren ihres Ursprungs bis in unsere heutigen Strafen hereingetragen haben, lässt uns mehr noch als das Verbrechen bei den Thieren an der vorgeblichen „ewigen Gerechtigkeit“ der Metaphysiker zweifeln und weist uns hin auf die wahre Ursache der beständigen Wiederholung des Verbrechens, sogar inmitten der civilisirten Rassen, auf den Atavismus.

Schliesslich kann uns der unsaubere Ursprung der Justiz ihre ungleiche Vertheilung zwischen den verschiedenen Völkern erklären, und was noch schlimmer ist, zwischen den verschiedenen Ständen. Während vom Katheder herab über die ewige Gerechtigkeit deklamirt wird, die für Alle gleich sei, findet der Arme nur ausnahmsweise und aus Mitleid wirkliche Gerechtigkeit, im Gegensatz zum Reichen, der viel eher als der Arme Mittel findet, der Strafe zu entgehen und sie zu mildern. Die Erinnerung dessen, dass die Justiz oft der Ausfluss der Launen eines Despoten oder eines Priesters oder der Volksleidenschaft war, erklärt uns, weshalb viele Völker sich noch nicht von dem absurden, aber atavistischen Recht der „königlichen Gnade“, und von der so zweckwidrigen, verderblichen und unsicheren, aber auch atavistischen Einrichtung, dem Schwurgerichte, befreit haben.